Republik Österreich
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Umsetzungsbericht 2000

zum

Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung

ÖSTERREICH

1. Mai 2000

INHALTSVERZEICHNIS

I. UMSETZUNG DES NAP 1999 1

I.1. Die ökonomische und beschäftigungspolitische Situation 1

I.2. Die Gesamtbeschäftigungsstrategie und deren Hauptzielsetzungen 2

I.3. Umsetzung des NAP 1999 - Auswirkungen der Maßnahmen 3

I.3.1. Säule I. VERBESSERUNG DER VERMITTELBARKEIT 3
LL 1 - Neustart für Jugendliche 3
LL 2 - Neustart für langzeitarbeitslose Erwachsene 5
LL 3 - Erhöhung der Personenanzahl in aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 7
LL 4 - Überprüfung der Anreizwirkungen der Steuer- und Leistungssysteme 8
LL 5 - Sozialpartnervereinbarungen für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika, Verbesserung der Vermittelbarkeit 8
LL 6 - Lebensbegleitende Weiterbildung 9
LL 7 - Verbesserung der Qualität der Schulen 10
LL 8 - Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen 11
LL 9 - Eingliederung von Behinderten, ethnischen Minoritäten und Benachteiligten 13

I.3.2. Säule II. ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMERGEISTES 14
LL 10 - Reduzierung der Gemein- und Verwaltungskosten für Unternehmen 14
LL 11 - Abbau der Hindernisse zur selbständigen Erwerbstätigkeit 15
LL 12 - Schaffung neuer Arbeitsplätze im Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich und auf lokaler Ebene 16
LL 13 - Nutzung des Beschäftigungspotentials im Dienstleistungssektor
17 LL 14 - Reduktion der Steuer- und Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit
18

I.3.3. Säule III. FÖRDERUNG DER ANPASSUNGSFÄHIGKEIT VON ARBEITGEBER/INNEN UND ARBEITNEHMER/INNEN 18
LL 15 - Sozialpartnervereinbarungen zur Modernisierung der Arbeitsorganisation 18
LL 16 - Reform der Arbeitsverträge 19
LL 17 - Investitionen in Humankapital 19

I.3.4. Säule IV. CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN 20
LL 18 - Einbeziehung der Chancengleichheit in alle Bereiche 20
LL 19 - Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt 21
LL 20 - Versorgungseinrichtungen, Elternkarenz und familienfreundliche Arbeitszeiten22
LL 21 - Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben 23

I.3.5. Horizontale Themenbereiche 24
Der Beitrags der Sozialpartner zur NAP-Umsetzung 24
Der Beitrag des ESF zur NAP-Umsetzung 24

II. NEUE INITIATIVEN DES NAP 2000 26

II.1. Initiativen entlang der Empfehlungen des Rates an Österreich 26
II.1.1. Empfehlung zur Erwerbstätigkeit älterer ArbeitnehmerInnen 26

II.1.2. Empfehlung zur Verringerung geschlechtsspezifischer Unterschiede 27

II.1.3. Empfehlung zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit 28

II.2. Neue Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien 2000 und neue politische Initiativen 29

III. STATISTISCHE ANHÄNGE 31

III.1. Anhang 1: Statistische Angaben und Indikatoren 31
III.2. Anhang 2: Budgetangaben 54

I. UMSETZUNG DES NAP 1999

I.1. Die ökonomische und beschäftigungspolitische Situation

Insgesamt kann die ökonomische Entwicklung und die Arbeitsmarktsituation 1999 als positiv eingestuft werden. Erfreulich sind die Prognosen für das Jahr 2000.

Mit einem **Wirtschaftswachstum** von 2,2% für 1999 lag Österreich knapp über dem EU-Durchschnitt, die Prognosen für 2000 gehen von einem hohen Wachstum von rund 3% (2,8% bis 3,1%) aus. Im ersten Halbjahr 1999 trug vor allem die Inlandsnachfrage zu dieser Entwicklung bei. Im zweiten Halbjahr wurde diese durch eine Erholung der Export- und Industriekonjunktur ergänzt.
Die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums schlug sich 1999 mit einer Zunahme der Beschäftigung nieder. Mit rund 3,108.000 unselbständig Beschäftigten konnte 1999 ein neuer Höchstwert erreicht werden. Jahresdurchschnittlich nahm die Zahl der unselbständig Beschäftigten gegenüber 1998 um über 31.200 Personen zu. Mit einem Anteil von rund zwei Drittel konnten Frauen von diesem Beschäftigungsanstieg profitieren (sh. Anhang 1, Tabelle 1a). Aufgeschlüsselt nach Sektoren zeigt sich, dass diese Bilanz auf ein beschleunigtes Wachstum innerhalb des Tertiärsektors zurückzuführen ist: hier wuchs die Zahl der Beschäftigten um 44.000, während im Sekundärsektor ein Beschäftigungsverlust von rund 7.300 Personen zu verzeichnen war. Allerdings fand die Ausweitung der Beschäftigung vor allem in Branchen mit hohem Anteil an Teilzeitbeschäftigung statt.

Erstmals seit 1994 kam es 1999 zu einem **Rückgang der Arbeitslosigkeit**: die Arbeitslosenquote auf Registerbasis betrug 1999 6,7% und sank damit um 0,5%-Punkte gegenüber dem Vorjahr; nach Eurostat-Berechnung betrug sie 1999 3,7% (1998:4,5%). Nach Luxemburg und Niederlande nimmt Österreich hier EU-weit den dritten Platz ein.

Für eine disaggregierte Analyse wird die Arbeitslosenquote auf Registerbasis herangezogen (sh. Anhang 1, Tabelle 1a und 1b): die Arbeitslosenquote der Frauen nahm 1999 zwar stärker ab, ist mit 6,9% aber noch immer höher als jene der Männer mit 6,5%.
Die Differenzierung nach Altersgruppen zeigt, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich EU-weit die niedrigste ist: nach Eurostat-Berechnung lag sie 1999 bei 5,0%. Nach nationaler Berechnung betrug sie 5,8%. Unbefriedigend entwickelte sich allerdings die Arbeitsmarktsituation von Personen ab der Mitte des Erwerbslebens, denn die Arbeitsmarktsituation älterer Personen entwickelte sich ungünstiger als die Gesamtarbeitslosigkeit. Die registrierte Arbeitslosenquote der über 50-jährigen überstieg 1999 mit 10,4% die 10% Marke.
Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit (mit einer Dauer über 12 Monaten) an der Gesamtarbeitslosigkeit kann als vergleichsweise gering bezeichnet werden; 1998 lag er in Österreich mit 29,2% weit unter dem EU-weiten Durchschnitt von 49,4% (Arbeitskräfteerhebung 1998). Gegenüber 1998 konnte die Zahl der registrierten Langzeitarbeitslosen 1999 um 16,3% gesenkt werden.
Aufgeschlüsselt nach Sektoren zeigt sich, dass in allen Bereichen die Arbeitslosigkeit zurückging, besonders stark im Tertiärsektor. Auch die Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik trug zu dieser erfreulichen Entwicklung bei.

Die Arbeitsmarktprognosen für 2000 gehen davon aus, dass die Beschäftigung weiter zunehmen - um rund 1% - und die Arbeitslosenquote (auf Registerbasis) auf 6,3% sinken wird. Als Voraussetzung für eine derartig günstige Entwicklung wird vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) neben einem anhaltenden Beschäftigungsanstieg auch die Fortführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auf einem zumindest gleichen Niveau wie 1999 genannt.

I.2. Gesamtbeschäftigungsstrategie und Hauptzielsetzungen

Österreich hat sich wie die anderen Mitgliedsstaaten der EU im Rahmen der europäischen Beschäftigungspolitik zur Einhaltung der Zielsetzung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verpflichtet. Die Schwerpunkte der Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung festgelegt. Das Ziel, welches sich Österreich im NAP 1998 gesetzt hat, von 1998 bis zum Jahr 2002 **100.000 neue Arbeitsplätze** zu schaffen, wird zwei Jahre früher als geplant, erreicht. Auf Grund der positiven Entwicklung der Wirtschaftsdaten und der Situation am Arbeitsmarkt sind weitere 100.000 neue Arbeitsplätze bis 2003 realistisch. Weiteres Ziel ist die Senkung der **Arbeitslosenquote auf einen Wert nahe von 3,5%**.

Folgende Bereiche können **1999** als wesentliche **Schwerpunkte** der österreichischen Beschäftigungspolitik bezeichnet werden:

- Zur **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** ist neben aktiven arbeitsmarktpolitischen Programmen für Jugendliche vor allem das Auffangnetz für Lehrstellensuchende zu erwähnen, welches für das Ausbildungsjahr 1999/2000 weitergeführt wird. Außerdem wurden 1999 24 neue Lehrberufe eingerichtet und weitere steuerliche Anreize für Unternehmen gesetzt, Lehrlinge auszubilden (LL 1, 8).
- Die Ausweitung der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** trug dazu bei, dass 1999 jahresdurchschnittlich über 48.300 Personen an Maßnahmen teilnehmen konnten (1998 waren dies jahresdurchschnittlich 38.400 Personen). Der Mitteleinsatz betrug 1999 10,5 Mrd. ATS (763 Mio. €). Das bedeutet eine Steigerung um 28% gegenüber 1998; in diesem Jahr hat der Mitteleinsatz 8,2 Mrd. ATS (596 Mio. €) ausgemacht. Neben neuen Qualifizierungsmaßnahmen im IKT-Bereich sind vor allem mit der Ausweitung der Aktion ”ComeBack 99” (zeitlich begrenzte Förderung der Beschäftigung langzeitarbeitsloser und benachteiligter Personen) neue Impulse gesetzt worden (sh. LL 2, 3).
- Zur Verbesserung der **Arbeitsmarktsituation von Frauen** wurden die frauenspezifischen Zielquoten bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfüllt sowie das arbeitsmarktpolitische Jahresziel des AMS ”Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Frauen durch Qualifizierung” erreicht. Außerdem wurden flankierende Maßnahmen gesetzt, wie die Ausweitung der institutionellen Kinderbetreuung oder neue Karenzregelungen. Der Gender-Mainstreaming-Ansatz wurde mit dem NAP 1999 weiter verbessert und verstärkt (sh. LL 1-3, Säule IV). Signifikant für die Beschäftigungssituation von Frauen ist die starke Zunahme von Teilzeitbeschäftigung.
- Die für **ältere Arbeitskräfte** sehr gespannte Situation am Arbeitsmarkt war Hintergrund für die Schnürung des Maßnahmenpaketes für ältere ArbeitnehmerInnen im März 1999. Die dabei in Angriff genommenen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitszeitregelungen, Gestaltung der Gleitpension sowie dem effizienten Einsatz eines Kündigungs-Frühwarnsystemes und der Erweiterung der Bemessungsgrundlage für ältere Arbeitslose wurden umgesetzt, haben aber noch nicht ausreichend zum gewünschten Erfolg geführt (sh. LL 4).
- Zudem wurde mit der **Steuerreform 2000** eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um beschäftigungsfördernde Impulse und Investitionen in Humankapital zu fördern (sh. LL 11, 14, 18).

Im Jahr 2000 werden Maßnahmen weitergeführt, es ist aber auch notwendig neue Impulse zu setzen, um weitere Strukturverbesserungen am Arbeitsmarkt zu erreichen. Folgende **Schwerpunkte** können für **das Jahr 2000** angeführt werden:

- Ein neues **”Maßnahmenpaket für ältere ArbeitnehmerInnen”** wurde in Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern, AMS und Sozialversicherungsträgern für das Jahr 2000 erarbeitet; es soll spätestens am 1. Oktober 2000 mit dem Ziel, die Erwerbschancen

älterer ArbeitnehmerInnen zu erhöhen, in Kraft treten (sh. ”Empfehlung zur Erwerbstätigkeit älterer ArbeitnehmerInnen”).

- Es ist geplant die Mittel für die **aktive Arbeitsmarktpolitik** für das Jahr 2000 auf 11,1 Mrd. ATS (806 Mio. €) zu erhöhen; dies entspricht einer Steigerung von 5,7% gegenüber 1999. Zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen wird das neue **Projekt ”Integra”**, welches für Langzeitarbeitslose Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich schaffen soll, entwickelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden **Qualifizierungsmaßnahmen** - insbesondere im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien -, um sicherzustellen, dass neue Beschäftigungschancen genutzt werden können (sh. ”Neue Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien 2000 und neue politische Initiativen”).
- Verstärkte Initiativen werden gesetzt, um die **Arbeitsmarktsituation der Frauen** zu verbessern. Spezifische Fördermaßnahmen für Frauen und Mädchen in allen Bildungsbereichen werden ergriffen, um durch Besserqualifizierung dem Risiko der Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Ziel ist auch die **Erhöhung der Frauenbeschäftigung**, welches durch zahlreiche Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen erreicht werden soll (sh. ”Empfehlung zur Verringerung geschlechtsspezifischer Unterschiede”).
- Zur **Sicherung der Jugendbeschäftigung** wird eine zukunftsorientierte berufliche Bildung weiterhin ein wesentliches Element der österreichischen Beschäftigungspolitik bilden. Neue, bedarfsorientierte Lehrberufe, sowie die Modernisierung bestehender Lehrberufe sollen zum weiteren Erfolg des Dualen Ausbildungssystems beitragen. Das Auffangnetz für Jugendliche soll für jene Jugendliche des Lehrgangs 1999/2000 weitergeführt werden, die nicht in ein reguläres Lehrverhältnis übernommen werden, und soll an neue Anforderungen adaptiert werden. Im Bereich der schulischen Ausbildung wird ein besonderer Schwerpunkt bei der Vermittlung von Informations- und Kommunikationstechnologiekenntnissen liegen (sh. ”Neue Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien 2000 und neue politische Initiativen”).
- Die **Stärkung des Unternehmergeistes** ist ein weiterer Schwerpunkt und wird durch Erleichterung der Zutrittsbedingungen, administrative Erleichterungen (einheitliches Anlagenrecht, one-stop-shop, elektronische Anmeldung von Unternehmen) sowie durch die weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis (venture capital, steuerliche Erleichterungen) in Angriff genommen. Auch die Senkung der Lohnnebenkosten ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Bundesregierung.

I.3. Umsetzung des NAP 1999 – Auswirkungen der Maßnahmen

I.3.1. SÄULE I. VERBESSERUNG DER VERMITTELBARKEIT

LL1 - Neustart für Jugendliche

Arbeitsmarktsituation der Jugendlichen

Die Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit kann als ein wichtiger Schwerpunkt der österreichischen Beschäftigungsstrategie bezeichnet werden. Neben einer adäquaten Schulausbildung und dem dualen Ausbildungssystem (sh. auch Leitlinien 7 und 8) spielen arbeitsmarktpolitische Interventionen - vor allem des AMS - eine wichtige Rolle.

Die aktuelle Arbeitsmarktsituation Jugendlicher, das heißt der bis 25-jährigen, spiegelt diese Schwerpunktsetzung wider (sh. Anhang 1, Tabelle 2a bis 3b): 1999 ging die registrierte Jugendarbeitslosenquote von dem bereits vergleichsweise niedrigem Niveau 1998 von 6,6% überproportional zurück: mit einer Abnahme von 0,8%-Punkten betrug die Quote 1999 5,8%. Nach Eurostat-Berechnung betrug die Arbeitslosenquote für 1999 5% und war EU-weit die niedrigste.

Auch die Situation der Lehrstellensuchenden hat sich verbessert: im Durchschnitt 1999 standen 3.800 sofort verfügbare vorgemerkte Lehrstellensuchende, um 900 oder -19,9% weniger als im Vorjahr, einem um -60 oder -2,5% geringeren durchschnittlichem Angebot von 2.200 sofort besetzbaren offenen Lehrstellen gegenüber. Damit machte 1999 die durchschnittliche Zahl lehrstellensuchender Personen das 1,7-fache des Lehrstellenangebots gegenüber dem 2,1-fachen im Vorjahr aus.

Umsetzung des NAP 1999

Neben spezifischen Programmschwerpunkten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird für jugendliche Arbeitsuchende, ebenso wie für Erwachsene, das ganze Spektrum arbeitsmarktpolitischer Instrumentarien eingesetzt.

Die **Ausgangsbasis** bildet der **individuelle Betreuungsplan**. Zwischen den/der Arbeitsuchenden und den/der AMS-BeraterIn werden nach einer Analyse der spezifischen Problemlage die zu erreichenden Ziele und darauf abgestimmte Lösungsansätze verbindlich festlegt. Oberstes Ziel ist die Aufnahme eines regulären Beschäftigungsverhältnisses. Ist dies nicht möglich, werden je nach Dauer der Arbeitslosigkeit und nach der spezifischen Situation des/der Arbeitsuchenden verschiedene Maßnahmen angeboten: von Berufsorientierung und Bewerbungsunterstützung bis zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (siehe Anhang 1, Tabelle 13).

1999 nahmen jahresdurchschnittlich 7.809 Jugendliche (4.174 Frauen und 3.635 Männer) an **Qualifizierungsmaßnahmen** und 12.272 Jugendliche (5.423 Frauen und 6.849 Männer) an **Beschäftigungs- und Lehrausbildungsmaßnahmen** teil. Insgesamt betrugen 1999 die Zugänge in beide Maßnahmentypen 40.299 Jugendliche (sh. Anhang 1, Tabellen 4a - 4c).

Im Rahmen des Bundessonderprogrammes 1999 stellten jugendliche Arbeitsuchende einen wichtigen Schwerpunkt dar. Die Initiative **Job Coaching**, die im April 1999 gestartet wurde, ist darauf ausgerichtet, mittels frühzeitiger Intervention eine rasche Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Bewerbungstraining und die Erarbeitung individueller Bewerbungsstrategien stehen hier im Mittelpunkt. Seit April 1999 bis Anfang dieses Jahres sind von insgesamt 32.400 Personen 5.770 unter 25 Jahren in diese Maßnahme eingetreten.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt das für das Ausbildungsjahr 1998/1999 neu eingerichtete **Auffangnetz** zur Sicherung ausreichender beruflicher Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche dar (sh. LL 8).

Entwicklung zentraler NAP-Indikatoren

Mit dem NAP wurden zwei Zielsetzungen festgelegt:

(1) in Übereinstimmung mit den Leitlinien muss jedem Jugendlichen, bevor sie/er 6 Monate arbeitslos ist, ein Neuanfang angeboten werden (**Inputindikator**).

(2) als zusätzliches nationales Ziel ist der Übergang in Langzeitarbeitslosigkeit bis zum Jahr 2002 zu halbieren (**Wirkungsindikator**).

ad (1): Fast alle Jugendlichen haben bis zum Übertritt in die Langzeitarbeitslosigkeit ein konkretes Angebot zumindest in Form eines individuellen Betreuungsplans erhalten. Auch die AMS-Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nehmen für jugendliche Arbeitslose einen wichtigen Stellenwert ein (sh. Anhang 1, Tabelle 5a und 5b).

ad (2): Als nationaler Wirkungsindikator (Outputziel) für die Leitlinie 1 wurde festgelegt, dass die "Übertrittszahl von Jugendlichen unter 25 Jahren in Langzeitarbeitslosigkeit (über 6 Monate)" bis 2002 zu halbieren ist. Dies entspricht einem Zielwert für 2002 von 4,5% (4,7% für Frauen und 4,3% für Männer). Wie Übersicht 1 zeigt, wurde diese Zielsetzung 1999 mit einer Gesamtübertrittsquote von 4,6% beinahe schon erreicht. Geschlechtsspezifisch differenziert zeigt sich, dass bei den Männern 1999 der Zielwert für 2002 sogar unterschritten werden konnte. Bei den Frauen liegt die Übertrittsquote mit 5,2% 1999 über den Zielwert 2002, und ist insgesamt höher als jener der Männer. Allerdings hat sich der Gender Gap gegenüber 1998 verkleinert.

Übersicht 1: Entwicklung des Output-Indikators für LL 1

Österreichischer Wirkungsziel-Indikator	1996 Basisjahr	1997	1998	1999	2002 Zielwert
Übertrittsquote LL 1 Summe	9,0%	8,7%	7,9%	4,6%	4,5%
Übertrittsquote LL 1 Männer	7,9%	7,7%	6,9%	4,1%	4,3%
Übertrittsquote LL 1 Frauen	10,5%	10,0%	9,2%	5,2%	4,7%

LL2 - Neustart für langzeitarbeitslose Erwachsene

Arbeitsmarktsituation der Erwachsenen

Auch die Arbeitsmarktsituation der Erwachsenen hat sich 1999 gegenüber 1998 deutlich verbessert. Erstmals seit 1994 kam es 1999 zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit, und zwar um 16.000 Personen. Die registrierte Gesamtarbeitslosenquote sank damit um 0,5%-Punkte auf 6,7% (nach Eurostat-Berechnung betrug sie 1999 3,7%). Die Arbeitslosenquote der Frauen ist mit 6,9% noch immer höher als jene der Männer mit 6,5%, nahm aber bei den Frauen etwas stärker ab. Nach dem Alter differenziert zeigt sich, dass die registrierte Arbeitslosenquote älterer ArbeitnehmerInnen ab 50 Jahren mit 10,4% deutlich höher ist, als jene der 25-49-jährigen mit 6,1% (sh. Anhang 1, Tabelle 1, 2a und 2b).

Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit (mit einer Dauer über 12 Monate) an der Gesamtarbeitslosigkeit kann als vergleichsweise gering bezeichnet werden. 1998 lag er in Österreich mit 29,2% (Frauen 33%, Männer 27,1%) weit unter dem EU-weiten Durchschnitt. 1999 konnte der Bestand von langzeitarbeitslosen Personen gegenüber 1998 um über 6.000 Personen oder 16,3% auf 31.700 gesenkt werden.

Jahresdurchschnittlich wurden 221.700 (6,8% weniger als 1998) Arbeitslose registriert; insgesamt waren etwa 695.000 Personen zumindest einmal 1999 von Arbeitslosigkeit betroffen (ungefähr 21.000 weniger als im Vorjahr). Demgegenüber nahm der Anteil der gemeldeten offenen Stellen 1999 gegenüber 1998 um 45.000 auf 299.000 (Jahressumme) zu.

Umsetzung des NAP 1999

1999 hat das AMS rund **230.000 offene Stellen besetzt**, das entspricht einer Steigerung um ca. 12% gegenüber dem Jahr 1998. Hält man den Fokus auf die vermittelten Personen, so ergibt sich folgendes Bild: 1999 waren insgesamt 728.600 Personen (Berechung nach Fällen) arbeitslos vorgemerkt, 806.300 Personen beendeten im Laufe des Jahres eine Periode von Arbeitslosigkeit. **431.500 Personen**, die beim AMS arbeitslos vorgemerkt waren, konnten 1999 **wieder eine Arbeit aufnehmen**, darunter 90% innerhalb von 6 Monaten. Im Durchschnitt waren diese Personen 125 Tage ohne Arbeit, um 2 Tage kürzer als im Vorjahr. Unter jenen, die wieder eine Arbeit aufnahmen, waren 41.900 langzeitarbeitslose Personen (sh. Anhang 1, Tabelle 6 und 7).

Ebenso wie bei den Jugendlichen stellt der **individuelle Betreuungsplan** bei den Erwachsenen einen zentralen Verfahrensbestandsteil für arbeitsmarktpolitische Interventionen dar (siehe LL 1 und Anhang 1, Tabelle 13). Falls die Aufnahme einer regulären Beschäftigung nicht erfolgreich gelingt, werden - abgestimmt auf die spezifische Problemlage der Arbeitsuchenden und die regionalen Arbeitsmarktbedingungen - arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gesetzt. Diese werden mit den Arbeitsuchenden verbindlich im individuellen Betreuungsplan vereinbart.

Neben neuer Schwerpunktprogramme wurde auch 1999 das gesamte Spektrum aktiver arbeitsmarktpolitischer Programme, wie im NAP 1999 angeführt, eingesetzt, jeweils den spezifischen Bedürfnissen der Arbeitsuchenden Rechnung tragend: **Qualifizierungsmaßnahmen** stellen hier einen bedeutenden Lösungsansatz dar. Jahresdurchschnittlich nahmen 26.608 Personen (13.916 Frauen und 12.692 Männer) an Schulungsmaßnahmen teil. Gegenüber 1998 bedeutet dies eine Erhöhung um 5.678 Personen. Einen immer wichtigeren Anteil nehmen aber auch **Beschäftigungsmaßnahmen** ein. Gegenüber 1998 haben sich die Neubewilligungen für

Beschäftigungsmaßnahmen verdoppelt. Insgesamt wurden 1999 24.881 Beschäftigungsmaßnahmen, 13.086 für Frauen und 11.795 für Männer, bewilligt. Einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit stellen Maßnahmen dar, deren Zielsetzung es ist, etwaige Hindernisse, die der Aufnahme einer Beschäftigung im Wege stehen, abzubauen. Speziell für Frauen kann sich die Arbeitsmarktsituation aufgrund Betreuungspflichten relativ ungünstig darstellen. Vom AMS werden daher als **unterstützende Maßnahme** Kinderbetreuungsbeihilfen gewährt, um eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen. Auch hier konnte eine Ausweitung gegenüber 1998 erzielt werden: 15.468 Neubewilligungen gegenüber 10.733 1998. Der Männeranteil ist hier mit 328 Fällen gegenüber jenen für Frauen mit 15.140 sehr gering. Zu betonen ist, dass bei sämtlichen Maßnahmen 1999 die geplanten Zielwerte weit überschritten wurden (sh. Anhang 1, Tabelle 11 und 12).
Das im NAP 1999 angeführte **Bundessonderprogramm 1999 (it.basics, tele.soft, Job Coaching, Aktion Come Back 99)**, mit neuen Maßnahmen, ist ebenfalls voll angelaufen (sh. Anhang 1, Tabelle 8):
Mit dem Programm **"it.basics"** werden EDV-Basis- und Einstiegskenntnisse durch Ausweitung bewährter Schulungsmaßnahmen für AnwenderInnen im IT-Bereich (Office-Pakete, Internet/E-mail, SAP,etc.) vermittelt. Im Zeitraum April bis Oktober 1999 waren rund 3.500 Personen in diesem Programm integriert. Der Frauenanteil betrugt 71%.
Ziel des Programmes **"tele.soft"** ist die Besetzung neuer offener Stellen mit vorgemerkten Arbeitslosen nach vorangehender arbeitsplatznaher Qualifizierung im Bereich Telekommunikation, Softwareentwicklung und Multimedia/Internet. Im Rahmen von "**tele.soft 1"** wurden im Zeitraum April bis September 1999 bereits entwickelte Schulungsmaßnahmen adaptiert und die Durchführung regional ausgeweitet. Beim seit Oktober 1999 angelaufenen Programm "**tele.soft 2"** stehen die konkreten Personal- und Qualifizierungserfordernisse, die gemeinsam mit 60 IT-Unternehmen erhoben wurden, im Mittelpunkt der Ausbildung. Die Kursplätze werden durch spezielle Screening-Verfahren mit gut vorausgewählten TeilnehmerInnen besetzt. Bei tele.soft 2 werden in 50 Kursmaßnahmen rund 900 TeilnehmerInnen mit einer durchschnittlichen Schulungsdauer von über 5 Monaten ausgebildet. Im Zeitraum von April bis Dezember 1999 haben rund 2.700 Personen an tele.soft Schulungen teilgenommen. Der Frauenanteil betrug 52%.
An der Aktion **Come Back 99**, welche Einstellungsbeihilfen für Langzeitarbeitslose und akut von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, sowie für ältere Arbeitslose in Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe, gewährt, nahmen 15.749 Personen teil. Rund 82% der genehmigten Förderfälle entfielen auf Betriebe, 12% auf private gemeinnützige Einrichtungen und 6% auf Länder, Gemeinden und öffentliche Einrichtungen. Der Frauenanteil betrug 51%. Mit einem Anteil von 35% ist es auch gelungen, das Programm stärker auf Arbeitslose über 45 Jahre auszurichten.
Die bereits bei der LL 1 angeführte Initiative **"Job Coaching"** wurde im Zeitraum von April bis Dezember 1999 von rund 32.400 Personen besucht. Der Frauenanteil betrug 49,4%.

Entwicklung zentraler NAP-Indikatoren
Mit dem NAP wurden zwei Zielsetzungen festgelegt:
(1) in Übereinstimmung mit den Leitlinien muss jedem Erwachsenen, bevor sie/er 12 Monate arbeitslos ist, ein Neuanfang angeboten werden (**Inputindikator**).
(2) als zusätzliches nationales Ziel ist der Übergang in Langzeitarbeitslosigkeit bis zum Jahr 2002 zu halbieren (**Wirkungsindikator**).

ad (1): Fast alle Erwachsenen haben bis zum Übertritt in die Langzeitarbeitslosigkeit ein konkretes Angebot zumindest in Form eines individuellen Betreuungsplans erhalten. Darüber hinausgehend nehmen aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einen immer größeren Stellenwert ein (sh. Anhang 1, Tabelle 9a und 9b).

ad (2): Als nationaler Wirkungsindikator (Outputziel) wurde festgelegt, dass die "Übertrittszahl von Erwachsenen ab 25 Jahren in Langzeitarbeitslosigkeit (über 12 Monate)" bis 2002 zu halbieren ist. 2002 soll die Gesamtübertrittsquote auf 3,4% reduziert werden; für Frauen auf 3,7% und für

Männer auf 3,2%. Insgesamt war der Zielwert für 1999 5,8%. Wie Übersicht 2 zeigt, wurde diese Zielsetzung mit einer Gesamtübertrittsquote von 4,7% sogar weit unterschritten. Geschlechtsspezifisch differenziert zeigt sich, dass der Wert der Männer 1999 bei 4,4% lag, bei Frauen bei 5,1%. Die Differenz hat sich somit gegenüber 1998 deutlich verkleinert, bleibt jedoch bestehen.

Übersicht 2: Entwicklung des Output-Indikators für LL 2

Österreichischer Wirkungsziel-Indikator	**1996 Basisjahr**	**1997**	**1998**	**1999**	**2002 Zielwert**
Übertrittsquote LL 2 Summe	6,9%	7,4%	6,6%	4,7%	3,4%
Übertrittsquote LL 2 Männer	5,9%	6,5%	5,9%	4,4%	3,2%
Übertrittsquote LL 2 Frauen	8,3%	8,6%	7,6%	5,1%	3,7%

LL3 - Erhöhung der Personenanzahl in aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Ausgangssituation und Umsetzung der Leitlinienanforderungen

Der Anteil von arbeitslosen Personen in aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - die so genannte Maßnahmenquote - betrug im Jahr 1996 rund 10%. Mit dem NAP wurde festgelegt, dass die Vorgabe der LL 3 - die Erhöhung der Maßnahmenquote auf mindestens 20% bis 2002 - erreicht werden soll. Dem Ziel der Chancengleichheit entsprechend, wurde für Frauen mit 22,8% eine deutlich höhere Maßnahmenquote als bei den Männern mit 18% festgelegt.

Die Maßnahmenquote entspricht weitestgehend der Definition des EU-weit abgestimmten Inputindikators für LL 3 (nähere Details dazu sh. Anhang 1, Tabelle 10). Unter aktiven Maßnahmen werden im wesentlichen Qualifizierungsmaßnahmen, geförderte Lehrausbildungen und Beschäftigungsverhältnisse sowie Beschäftigungsmaßnahmen subsumiert.

Übersicht 3 zeigt die deutliche Ausweitung der TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 1999 gegenüber 1998. Der Zielwert 1999 lag bei 15,7% und konnte mit einer **tatsächlichen Maßnahmenquote von 17,7%** weit überschritten werden. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die Maßnahmenquote der Frauen mit 20,6% deutlich ausgeweitet werden konnte und gegenüber jener der Männer mit 15,5% stärker anstieg.

Übersicht 3: Entwicklung des Output-Indikators für LL 3

Österreichischer Wirkungsziel-Indikator	**1996 Basisjahr**	**1997**	**1998**	**1999**	**2002 Zielwert**
Maßnahmenquote LL 3 Summe	10,1%	13,7%	13,7%	17,7%	20,0%
Maßnahmenquote LL 3 Männer	9,0%	12,0%	12,0%	15,5%	18,0%
Maßnahmenquote LL 3 Frauen	11,4%	15,6%	15,6%	20,6%	22,8%

Wie Tabellen 11 und 12 im Anhang 1 zeigen, wurden 1999 jahresdurchschnittlich 48.356 Personen (26.525 Frauen, 21.830 Männer) in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einbezogen. Demgegenüber betrug dieser Wert für 1998 38.402 Personen (20.525 Frauen, 17.877 Männer).

Korrespondierend dazu wurde das **Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik 1999**, dem ersten Budgetjahr in dem auch erstmals neue finanzielle Impulse gesetzt werden konnten, kräftig erhöht. Während die Bundesmittel 1998 8,2 Mrd. ATS (596,21 Mio. €) betrugen, waren es 1999 10,5 Mrd. ATS (763,13 Mio. €), was eine Steigerung um 28% bedeutet.

Aufgeschlüsselt nach wichtigen Bereichen zeigt sich, dass die Mittel, die zusätzlich für den NAP bereitgestellt wurden, eine wichtige Rolle einnehmen und außerdem dem Ansatz Rechnung

getragen wird, dass eine Erhöhung des Budgets für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vor allem mittels Umschichtung passiver Mittel zu erfolgen hat. Alleine für die "Besondere Eingliederungsbeihilfe" - dem Einsatz passiver Unterstützungsleistungen als Lohnsubvention vor allem für Langzeitarbeitslose bzw. Personen mit Vermittlungshemnissen - wurden 1 Mrd. ATS (72,7 Mio. €) verausgabt. Weitere 1,48 Mrd. ATS (107,1 Mio. €) passive Mittel wurden für aktive Maßnahmen - Stiftungen, Schulungsarbeitslosengeld etc. - eingesetzt. Für Job Coaching wurden 160 Mio. ATS (11,6 Mio. €) , für it.basics 66 Mio. ATS (4,8 Mio. €) , für tele.soft 100 Mio. ATS (7,3 Mio. €) und für New Start 147 Mio. ATS (10,7 Mio. €) eingesetzt. Für das Auffangnetz für Jugendliche wurden 435 Mio. ATS (31,6 Mio. €) aufgewendet.
Für 2000 ist eine weitere Steigerung der bereitgestellten Mittel um 5,7% auf 11,1 Mrd. ATS (806,8 Mio. €) geplant. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zielsetzungen des NAP bzw. der Leitlinien auch weiterhin erfüllt werden (sh. Anhang 2, Tabelle 20).

LL4 - Überprüfung der Anreizwirkung der Steuer- und Leistungssysteme

Die österreichische Bundesregierung setzt sich nach wie vor zum Ziel die vergleichsweise hohe Belastung des Faktors Arbeit zu reduzieren. Die Steuerreform 2000 brachte dabei bereits einige Erleichterungen, die zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Hinsichtlich der Anreizwirkung der Leistungssysteme ist zunächst festzuhalten, dass Österreich in einer vergleichsweisen Länderreihung im unteren Mittelfeld der EU liegt. Die niedrige Erwerbsquote für 50 – 64jährige in Österreich und die Anhebung des insgesamt niedrigen Pensionszugangsalter sollte im Rahmen der noch zu beschließenden Pensionsreform behandelt werden.

Im **Bereich der Arbeitslosenversicherung** wird seit dem 1.1.1998 (Novelle zum AlVG - neuer § 21a) ein Einkommen aus einer bloß vorübergehenden Erwerbstätigkeit auf das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe zum Teil angerechnet. Damit wird sichergestellt, dass eine vorübergehende Beschäftigung mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze nicht in jedem Fall zum Verlust des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe für den gesamten Kalendermonat führt. Diese Neuregelung beendete die früheren Akzeptanzprobleme und bietet einen Anreiz zur Aufnahme einer vorübergehenden Beschäftigung. Von Jänner bis September 1999 wurde die Regelung von 2.230 Arbeitslosen in Anspruch genommen; das ergibt für das Gesamtjahr 1999 geschätzte 3.000 Fälle.

Künftig soll das Mindestausmaß der Gleitpension 50% der ”vollen Pension” betragen. Wird die Erwerbstätigkeit eingestellt, so ist nach § 253c Abs.7 ASVG (§ 276c Abs.7 ASVG) ab diesem Zeitpunkt die Gleitpension als Teilpension im Ausmaß von bis zu 80 % der ”vollen Pension” weiterzugewähren, und zwar bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres. Künftig soll bereits ab dem Zeitpunkt der Einstellung der Erwerbstätigkeit die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer gebühren. Diese Maßnahme wurde mit 1.1.2000 wirksam.

Anpassungen im Kündigungsschutzrecht und im Frühwarnsystem für Ältere sehen einerseits bereits eine Anzeige bei Kündigung eines/r älteren Arbeitnehmers/in und zwingende Job-Transfer-Beratung vor. Zum anderen sollen im Zusammenhang mit Änderungen im Pensionsrecht, die auf eine Erhöhung des Pensionsanfallsalters abzielen, Maßnahmen gesetzt werden, die das Verbleiben von älteren Arbeitnehmern zum Ziel haben. Dabei wird auch eine Verbesserung des Kündigungsschutzes angestrebt. Im Zusammenhang mit dem ”Pakt für ältere ArbeitnehmerInnen” wurde die Herabsetzung der Mindestdauer bei der Inanspruchnahme der Bildungskarenz von 6 auf 3 Monate realisiert. Die Änderungen im Bereich der Bildungskarenz sind mit 1.1.2000 in Kraft getreten, daher können noch keine Wirkungen benannt werden.

LL5 – Sozialpartnervereinbarungen für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika, Verbesserung der Vermittelbarkeit

Die Leitlinie 5 im NAP umfasst einen Text, der von den Sozialpartnern gemeinsam erstellt wurde. Die Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen erfolgt nicht nur durch die Sozialpartner allein, sondern in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Als Beispiele sind hier das Auffangnetz für Jugendliche, das auf einer von den zuständigen Ministerien und den Sozialpartnern gemeinsam ausgearbeiteten gesetzlichen Grundlage beruht, die Einführung neuer Lehrberufe sowie die Vorlehre als besondere Ausbildungsform zu nennen (siehe LL 8). Ein weiteres Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen der Sozialpartner ist das 1999 vom Nationalrat verabschiedete und am 1.1.2000 in Kraft getretene ”Maßnahmenpaket für ältere ArbeitnehmerInnen” (siehe LL 4).
Die Vorschläge der Sozialpartner wurden im NAP auch in anderen, thematisch ebenfalls passenden Leitlinien angeführt. Diese Maßnahmen finden sich im Umsetzungsbericht daher entsprechend der Gliederung des NAP in den Leitlinien 1, 2, 3, 6 und 8 wieder.

LL6 – Lebensbegleitende Weiterbildung

Im Rahmen des Konzeptes ”Lebensbegleitendes Lernen” setzte sich Österreich das **Ziel**, den **Anteil Niedrigqualifizierter** an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen/Jahr **an den** der TeilnehmerInnen **mittlerer Qualifikation heranzuführen** (1997 rund 8%). Verstärkte Aufmerksamkeit soll dabei auch der Erhöhung der Beteiligung von Frauen und Älteren gewidmet werden. Dazu wurden Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen der Weiterbildung initiiert.

Die Möglichkeit der **Nachholung des Pflichtschulabschlusses** wurde 1999 weiter ausgebaut. Es gibt 23 Lehrgänge mit 450 TeilnehmerInnen, sowie Formen individueller Lernbetreuung mit 150 TeilnehmerInnen. Die dafür bereitgestellten Budgetmittel betrugen 1999 50 Mio. ATS (3,63 Mio. €).
Weiters gab es **Schulversuche zur Verbesserung von Diagnose- und Beratungsstrukturen** (gezielte Prüfungsvorbereitung, eigene Gruppen mit zusätzlichem Förderunterricht, um so die Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu beschränken) an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen mit etwa 350 SchülerInnen im Schuljahr 1998/99.

Das Konzept der Entwicklung von bereichsübergreifenden Formen des **Fernunterrichts/Fernstudiums** an Universitäten, Schulen (für Berufstätige) und Erwachsenen-Bildungsinstitutionen wurde weiter forciert. Das Angebot an regionalen Stützpunkten zur Weiterbildung wurde 1999 auf vier Stützpunkte ausgeweitet. Schulen werden dabei als regionale Lern- und Wissenszentren im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit genutzt. Die Vervollständigung des Materialangebots ist in Teilbereichen vorliegend bzw. erfolgt laufend; ein Konzept zu Fernunterricht und ODL (open and distance-learning) in der Erwachsenenbildung wurde ausgearbeitet.
Um den Einsatz neuer Medien in der Lehre und auch im Bereich der Fernstudien voranzutreiben, wurde ein zweijähriges Förderprogramm multimedialer Bildungsmaterialien erstellt. Zehn Projekte wurden bereits vergeben, sechs weitere sind in Verhandlung. Im Bereich der Erwachsenenbildung werden Selbststudienmaterialien entwickelt und für die Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung bereits eingesetzt und erprobt.

Die Erarbeitung des Konzeptes für die Dokumentationserstellung, wie die Schulen die Teilrechtsfähigkeit im Bereich **Erwachsenenbildung** nutzen, ist abgeschlossen. Erste Meldungen der LandesschulinspektorInnen im Hinblick auf existierende teilrechtsfähige Einrichtungen liegen bereits vor. In einer zweiten Phase wird mit den Einrichtungen selbst in Kontakt getreten.
Die vorhandenen Ansätze der Erwachsenenbildung wurden erhoben und eine ”Bildungsdatenbank” erstellt. Außerdem wird im Rahmen von ADAPT, dessen Ziel die Erhebung

des Standes außerschulischer Bildungsberatung als Grundlage für Verbesserungen ist, das Projekt ”Erwachsenenbildungsinformation online” durchgeführt. Die Projekte wurden im Mai 1999 gestartet und werden mit Juni 2000 auslaufen.
Zur Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenen-Weiterbildung für wenig versorgte Gebiete sowie für Benachteiligte, wurden die Projekte ”Bildungskooperative oberes Waldviertel” und ”Mafalda geht aufs Land” durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage ist eine Fortsetzung für das Jahr 2000 geplant. Die mit ESF-Mitteln kofinanzierten Projekte ”TELMA” und ”Teletutorium” laufen erfolgreich und werden im Juni 2000 abgeschlossen. Ziel der Projekte ist die Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten für Frauen (Schwerpunkt: Frauen und Neue Technologien). Bis auf die ”Bildungkooperative Oberes Waldviertel” (90%) sind alle vier Projekte ausschließlich mit Teilnehmerinnen besetzt.

Der **Bildungskarenzurlaub** kann künftig drei bis zwölf Monate betragen, um auch kürzere Ausbildungen zu fördern. Weiters wird die Zeit des Bezuges von Weiterbildungsgeld ab Vollendung des 45. Lebensjahres eine Ersatzzeit in der Pensionsversicherung darstellen.

LL7 - Verbesserung der Qualität der Schulen

Maßnahmen im schulischen Bereich
Bei der Umsetzung der bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurde im letzten Jahr die schulische Qualifikation im Bereich der **Informationstechnologie** besonders forciert. In diesem Bereich gesetzte Maßnahmen reichen von der entsprechenden Neugestaltung der Lehrpläne über zusätzlicher Ausbildung in den Bereichen Technische Informatik, Betriebsinformatik, Medientechnik usw. bis zur Einrichtung von Fachschulen für Datenverarbeitung, Kollegs für Informationstechnologie und kaufmännischen Schulen mit informationstechnischen Schwerpunkt.
Diese Initiativen wurden von LehrerInnenfortbildungsmaßnahmen und Informatik-Qualifizierungsmöglichkeiten außerhalb des Unterrichtsgeschehens begleitet. Die flächendeckende bzw. regionale Umsetzung der neuen Bildungsangebote muss zumeist erst eingeleitet werden.
Der gegenwärtige Vernetzungsgrad der Schulen mit dem Internet beträgt bei den Bundesschulen 100% und bei den Landesschulen 43%. Bereits jetzt sind 50% der LehrerInnen im Umgang mit den neuen Medien geschult. Darüber hinaus gibt es eine LehrerInnenfortbildungsoffensive bzw. entsprechende Schwerpunktsetzungen bei den Pädagogischen Instituten wie Intensivkurse in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Weiters erfolgten Schwerpunktsetzungen im Bereich der **Europäischen Wirtschaft** (z.B. Schulversuch ”Europa” an einem Standort der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe ab dem Schuljahr 1999/2000). Im Schuljahr 2000/01 startet der Schulversuch ”Internationale Wirtschaft” am Kolleg für wirtschaftliche Berufe. Ferner werden in den kaufmännischen Schulen Spezialisierungen mittels Ausbildungsschwerpunkten gesetzt wie u.a. ”Marketing und internationale Geschäftstätigkeit”, ”Wirtschaftsinformatik und betriebliche Organisation” und ”Unternehmensgründung und Unternehmenführung”.

Mehrere Seminare (für LehrerInnen) und Workshops für SchülerInnen zum Thema **”Mädchen/Frauen in der Technik”** wurden durchgeführt.
Weiters wurden Fortbildungen für LehrerInnen und Fortbildungsverantwortliche in den Bereichen ”Gender Sensitivity” und ”Gender Mainstreaming” durchgeführt und ”Gender”-Arbeitsgemeinschaften von Lehrerinnen eingerichtet. Begleitend wurde im Bereich der Lehrmittelgestaltung ein Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln ausgearbeitet, der dieses Jahr herausgegeben wird.
Im Bereich technischer Schulen erfolgt die Unterstützung bei der Bewerbung und Motivierung von Mädchen im Rahmen der Aktion ”MiT – Mädchen/Frauen in der Technik”. Die Umsetzung soll auf weitere Schulstandorte ausgeweitet werden. Die begleitende Dokumentation über die erste

Phase ist abgeschlossen.
Ein bundesweiter Lehrgang ”Karriereentwicklung für Frauen im Schulbereich” für Lehrerinnen wurde in 2 Bundesländern initiiert bzw. ist bereits in Umsetzung.
Ein für Polytechnische Schulen (PTS) erarbeitetes Mädchenförderungskonzept sieht ab dem Schuljahr 1999/2000 vor, dass spezielle Erhebungen hinsichtlich dem Mädchenanteil sowie die von den Absolventinnen gewählten (Lehr-)Berufe durchgeführt werden. Weiters werden besondere Berufsorientierungsmaßnahmen für Mädchen in technischen Berufen durchgeführt und zusätzliche sind berufspraktische Tage für Mädchen in untypischen Lehrberufen vorgesehen.
Im Rahmen einer Lehrplannovelle, die sich in Vorbereitung befindet, wird ein Fachbereich eingeführt, um die Vorbereitung auf neue IKT-Lehrberufe zu erleichtern. Dieser soll konzeptiv besonders auch Mädchen ansprechen.

Maßnahmen im Fachhochschul- und Universitätsbereich
Fachhochschul-Studiengänge für Berufstätige laufen seit dem Wintersemester 1998/99. Das Angebot umfasst derzeit rund 1.000 Studienplätze für AnfängerInnen pro Jahr, die Zahl der FH-Studiengänge für Berufstätige hat sich von 14 auf 19 erhöht.
Zur Verbesserung der Chancen Berufstätiger wurden im Studienjahr 1999/2000 ¼ der Studienplätze bzw. 1/3 der AnfängerInnenplätze (1998: ¼ der AnfängerInnenplätze) in Fachhochschul-Studiengängen für Berufstätige finanziert. Die 1/3-Quote, die mit 99/00 erreicht wurde, soll bis 2005 aufrechterhalten werden.
Im Rahmen der laufenden Neugestaltung aller Studien nach UniSTG wurden zahlreiche Studien angepasst. Weiters wurden 22 Studienpläne von Doktoratsstudien neu gestaltet.
JobNET Austria wurde im Juli 1999 als Vernetzungsprojekt der **AbsolventInnenvermittlungsstellen** von sechs teilnehmenden Universitäten gestartet. Das Projekt wird bis Dezember 2000 laufen und wurde mit 1,5 Mio. ATS (109.000 €) gefördert.
”F.I.T. – Frauen in der Technik” ist eine mehrtägige Veranstaltung, die zum Ziel hat, Schülerinnen mit jenen Studienrichtungen vertraut zu machen, die für Frauen schwer zugänglich sind (Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Telematik) und bietet Einblicke in diese Studienrichtungen. Mit dem Studienjahr 1999/00 sind an den Universitäten mit technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten F.I.T.-Projekte eingerichtet, die von 722 Teilnehmerinnen besucht wurden.

Erwachsenenbildung
Das Thema "Erwachsenenbildung" ist sowohl in der Grundausbildung, den Grundsatzerlässen sowie Informationsmaterialien der Schüler- und BildungsberaterInnen verankert. Die Woche der Erwachsenenbildung, die die individuelle Verantwortung für Weiterbildung bewusst machen soll, wurde durchgeführt. Eine weitere ist für September 2000 geplant.
Zusätzlich wurde die Studie ”Bildungsabstinenz. Ursache für die Nichtteilnahme Erwachsener am organisiertem Lernen und Bildung” in Auftrag gegeben, die als Basis für die weitere Bildungsplanung dienen soll.

LL8 - Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen

Die Forcierung des Lernortes Betrieb im berufsbildenden Schulwesen wird durch den Ausbau der **Übungsfirmen** und betriebswirtschaftlichen sowie technischen Zentren auch weiterhin gewährleistet. Seit 1. September 1999 sind die Übungsfirmen in den Lehrplänen der humanberuflichen Schulen im schulautonomen Bereich verankert, die Erweiterung in allen Bereichen ist ab dem Schuljahr 2000/2001 geplant. Das Angebot der Serviceleistungen durch das ”Austrian Center for Training firms” (ACT) wird erweitert, die Einrichtung einer ACT-eigenen Modellübungsfirma bzw. die gezielte Forschung an einer solchen Übungsfirma zur Erprobung und Entwicklung neuer pädagogischer Umsetzungsstrategien ab 2000/2001 ist in Planung. Diese Modellübungsfirma hat aber auch das Ziel, Trends und Entwicklungen des Qualifikationsbedarfs zeitgerecht zu erkennen. Zusätzlich sollen die Übungsfirmen bei der Suche nach Partnerfirmen

aus der Wirtschaft unterstützt werden. Konkrete Auswirkungen der Maßnahmen sind erst ab 2001 zu erwarten.

Zur Berücksichtigung der Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** wurden entsprechende Anpassungen in den Lehrplänen vorgenommen. Die neuen Lehrpläne sollen ab dem Schuljahr 2000/01 gültig sein und sehen die Einrichtung von Kern- und Erweiterungsbereichen vor, nehmen stärker auf die Entwicklung dynamischer Fähigkeiten (soziale und Selbstkompetenz) Bedacht und schenken den Schnittstellen zur Wirtschaft mehr Beachtung. Schon im Schuljahr 1999/2000 wird mit Unterstützung durch die regionalen Schulbehörden bzw. LehrerInnenfortbildungseinrichtungen in einer Reihe von Schulen nach diesem Konzept unterrichtet.

Berufsreifeprüfung (BRP)
Die Novellierung des BRP-Gesetzes ist in Vorbereitung und soll bis Sommer 2000 vorliegen. Die Materialien für die Lehrgänge in Deutsch und Englisch liegen vor und werden derzeit erprobt. Über das detaillierte aktuelle Angebot der Berufsreifeprüfungs-Kurse wurde im Dezember bzw. September 1999 eine Studie sowie eine Broschüre fertiggestellt. Zusätzliche Förderungen des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ermöglichen eine Ausweitung des Kursangebotes (Ende 1998/99 ca. 4500 TeilnehmerInnen). In Vorbereitungslehrgängen in Berufsschulen und Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen nahmen Ende 1998/99 ca. 120 Personen teil.

Lehrlingsausbildung
Die Entwicklung **neuer Lehrberufe** konnte dem Trend am Arbeitsmarkt entsprechend weiter vorangetrieben werden. Im Jahr 1999 wurden folgende 24 Lehrberufe neu eingerichtet bzw. geregelt: Elektroanlagentechnik, Elektrobetriebstechnik - mit Schwerpunkt Prozessleittechnik, Elektroenergietechnik, Elektroinstallationstechnik, Elektromaschinentechnik, Elektronik, Fertigteilhausbau, Informatik, IT-Elektronik, IT-Kaufmann/frau, Karosseriebautechnik, Kunststoffverarbeitung, Maschinenbautechnik, Maschinenfertigungstechnik, Mechatronik, Mikrotechnik, Reprografie, Schilderherstellung, Textilmechanik, Textiltechnik – Maschentechnik, Textiltechnik – Webtechnik, Vulkanisierung, Werkzeugbautechnik, Zerspannungstechnik.
Bis 31.12.1999 konnten in den neuen Lehrberufen insgesamt 4.255 Lehrverträge (seit 1997) abgeschlossen werden. Der Anteil der männlichen Lehrlinge betrug 2.505 (58,9%), jener der weiblichen Lehrlinge 1.750 (41,1%). In den 1999 geschaffenen oder modernisierten Lehrberufen konnten 2.136 zusätzliche Lehrbetriebe gewonnen werden (Stand 31. 12. 1999).
Als Anreiz für die verstärkte Lehrlingsausbildung erfolgte im Wege einer Kostenentlastung für ausbildende Betriebe für Lehrlinge im 1. Lehrjahr die Schaffung eines **Freibetrages** von 20.000 ATS (1.453,46 €). Dieser Freibetrag wurde im Zuge der Steuerreform auf insgesamt 60.000 ATS (4.360,37 €) angehoben. Für den Beginn und die Beendigung des Lehrverhältnisses sowie für die erfolgreiche Lehrabschlussprüfung wird nun ein Freibetrag von jeweils 20.000 ATS gewährt.
Im Rahmen der Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wurde ebenfalls eine finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe vorgenommen. So sind für die Dauer der ersten zwei Lehrjahre keine **Krankenversicherungsbeiträge** abzuführen (weder vom/von der ArbeitgeberIn noch vom Lehrling), für die Dauer des dritten Lehrjahres ist der auf den Lehrling entfallende Hälfteanteil des Beitrages abzuführen. Der ArbeitgeberInnenanteil wird sistiert. Darüber hinaus kam es zu einem Entfall der ArbeitgeberInnenbeiträge zur Unfallversicherung.

Das 1998 neu eingerichtete **Auffangnetz** zur Sicherung ausreichender beruflicher Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche auf der Basis des Jugendausbildungssicherungsgesetzes (JASG) wurde weitergeführt. Österreichweit waren im Ausbildungsjahr 1998/99 insgesamt 4.206 Jugendliche in Maßnahmen des Auffangnetzes, davon 1.666 (893 Frauen, 773 Männer) in Stiftungen (das sind besondere selbständige Ausbildungseinrichtungen im Sinne des § 30 BAG) und 2.540 (1.595 Frauen, 945 Männer) in Lehrgängen. Rund 60% der StiftungsteilnehmerInnen haben ihre Ausbildung im nächsten Jahr

fortgesetzt. Für rund 16% der LehrgangsteilnehmerInnen wurden Lehrgänge in unterschiedlichem Ausmaß verlängert (Stand Dezember 1999).
Für den Ausbildungsjahrgang 1999/2000 wurden im Rahmen des Auffangnetzes für etwa 4.000 Lehrstellensuchende, die bis zum 15. November 1999 keine Lehrstelle gefunden haben, etwa 2.500 Plätze in Lehrgängen und 1.500 Plätze in Lehrlingsstiftungen bereitgestellt. Allerdings hat sich die Lehrvertragssituation für lehrvertragsreife Jugendliche gebessert, sodass diese Maßnahmen vor allem auch für lernschwache und noch nicht lehrvertragsreife Jugendliche Platz greifen sollten. Im neuen Ausbildungsjahrgang befanden sich mit Stand Dezember 1999 2.989 Jugendliche in den Maßnahmen des Auffangnetzes, 1.797 in Lehrgängen (1.081 Frauen, 716 Männer) und 1.192 in Stiftungen (631 Frauen, 561 Männer).

Zur Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshemmnissen in das Berufsleben kann der Bildungsinhalt des ersten Lehrjahres eines Lehrberufes im Rahmen einer **Vorlehre** (Dauer maximal 2 Jahre) vermittelt werden. Die Vorlehre wurde im Rahmen einer Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) verankert. Die Richtlinie des AMS soll nun evaluiert werden, da die Vorlehre nur sehr gering genutzt wird (Ende 1999: 100 Vorlehre-Verhältnisse).

Zur **Lehrstellenakquisition** gibt es punktuell sehr gute Ansätze, wie beispielsweise in Salzburg, wo BerufsschullehrerInnen Kontakte mit den Betrieben direkt aufnehmen, um sie zur Aufnahme von Lehrlingen bewegen.

LL 9 - Eingliederung von Behinderten, ethnischen Minoritäten und Benachteiligten

Menschen mit Behinderungen und ethnische Minoritäten sind von nachteiligen Entwicklungen am Arbeitsmarkt besonders betroffen. Die Anzahl der Menschen, die aufgrund einer Behinderung als schwer vermittelbar gelten, ist in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. 1999 konnte erstmals die ausgewiesene Arbeitslosigkeit behinderter Menschen leicht gesenkt werden, wobei allerdings die Gesamtarbeitslosigkeit stärker zurückging. Im Jahresdurchschnitt 1999 waren 39.378 behinderte Menschen (Frauenanteil: 36,6%) beim AMS als arbeitslos vorgemerkt, was gegenüber 1998 einen Rückgang von ca. 2,9% bedeutet. Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen mit physischen oder psychischen Vermittlungshemmnissen konnten 1999 gesteigert werden (sh. Anhang 1, Tabelle 14 und 15).

Maßnahmen der Bundessozialämter für Behinderte (BSB):
Eines der wichtigsten und bedeutendsten Instrumente der begleitenden Hilfen ist die **Arbeitsassistenz**, wodurch die Schaffung und Erhaltung von Behindertenarbeitsplätzen erfolgreich unterstützt wird. 1999 erfolgte - wie bereits in den Vorjahren - eine Ausweitung der Arbeitsassistenz. 1999 wurden 83 Projekte gefördert. Aus dem Ausgleichstaxfonds wurden 22,1 Mio. ATS (1,6 Mio. €) und aus dem ESF 32,3 Mio. ATS (2,3 Mio. €) hierfür aufgewendet.
In den letzten Jahren erfolgte eine deutliche Ausweitung der Maßnahmen der Bundessozialämter zur **beruflichen (Wieder)Eingliederung** behinderter Menschen unter Einbeziehung der Mittel aus dem ESF. Im Jahr 1999 wurde hierfür das bisher höchste Fördervolumen erreicht. Insgesamt wurden 1999 998 Mio. ATS (72,5 Mio. €) für Maßnahmen, welche die berufliche Integration behinderter Menschen unterstützen, davon aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds 770,3 Mio. ATS (55,9 Mio. €) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds 227,7 Mio. ATS (16,5 Mio. €) aufgewendet (sh. Anhang 2, Tabelle 21a).
Im **neuen ESF Ziel 3 2000-2006** stellen der Einsatz präventiver Maßnahmen, die Sensiblisierung der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der Unternehmen im Besonderen und die Problematik der Diskriminierung von behinderten Frauen neue Ansätze dar. Ab heuer wird in Verträgen zwischen den Bundessozialämtern und den Projektträgern besonders auf die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt hingewiesen.

Maßnahmen des AMS für Behinderte:
Um (Langzeit-)Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und eine Heranführung von Menschen mit Behinderungen an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wurden vom Arbeitsmarktservice im Jahresdurchschnitt 5.438 behinderte Personen in **Qualifizierungsmaßnahmen** und 2.351 behinderte Personen in **Beschäftigungsmaßnahmen** einbezogen (sh. Anhang 1, Tabelle 17a). Das AMS-Jahresziel im Behindertenbereich konnte mit einem Jahresdurchschnittsbestand von 1.873 Personen zu 131% erfüllt werden. 1999 hat auch das AMS sein Fördervolumen erhöht. Es wurden 980,9 Mio. ATS (71,3 Mio. €) für die arbeitsmarktpolitische Integration Behinderter aufgewendet, davon 623,1 Mio. ATS (45,3 Mio. €) für Qualifizierungsmaßnahmen und 357,8 Mio. ATS (26 Mio. €) für Beschäftigungsmaßnahmen (sh. Anhang 2, Tabelle 21a).

Maßnahmen für ethnische Minderheiten:
Seit Jahren werden die berufliche und soziale Integration von ethnischen Minoritäten im Rahmen von **Deutschkursen**, **beruflichen Integrationsmaßnahmen** und **arbeitsmarktpolitischen Beratungseinrichtungen** für MigrantInnen und autochthonen Roma in Regionen, wo diese wohnhaft sind, unterstützt. Außerdem bietet der Sozialservice Wien seit 1990 für die in Wien, Niederösterreich und Burgenland wohnhaften Angehörigen der Volksgruppen der Roma und Sinti Beratung und Hilfestellung in schwierigen Lebenslagen an. Ab April 2000 wird ein zusätzliches **internationales Vernetzungsprogramm** gestartet, wovon einige Ziele exemplarisch angeführt werden:

* Unterstützung bei der Gründung von Arbeits- u. Ausbildungsprojekten für Roma in Österreich und den benachbarten Reformstaaten
* Schaffung von Voraussetzungen zur besseren Koordination aller Projekte im Bereich der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit der Roma
* Aufbau eines Informationszentrums zur Vorbereitung erfolgreicher Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen nach der Methode ”best practice”.

Für die vorwiegend in Wien lebende jüdische Minorität wurde aus Mitteln des AMS (und der Gemeinde Wien) das **”Jüdische Berufsbildungszentrum (JBBZ)”** errichtet, das 1999 sein erstes Vollbetriebsjahr absolvierte und das 60 Arbeitsplätze für Lehrlinge und 78 Ausbildungsplätze für berufliche Erwachsenenbildung anbietet.

I.3.2. SÄULE II. ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMERGEISTES

LL10 - Reduzierung der Gemein- und Verwaltungskosten für Unternehmen

Zur Umsetzung der NAP-Maßnahmen, **Golden Plating zu vermeiden** und den Kontakt mit Unternehmen in bezug auf die Wünsche der Wirtschaft zur Reduzierung der Gemein- und Verwaltungskosten zu intensivieren, wurde eine ”Wirtschaftsrechtskommission” bestellt. Die Einbindung der Kommission unter anderem bei der legistischen Vorbereitung des one-stop-shop wird für eine bürokratisch sparsame Umsetzung garantieren und ein Gold Plating vermeiden.

Im Rahmen der Steuerreform 2000 erfolgte die **steuerliche Pauschalierung** von kleinen Unternehmen und die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer, wodurch die Verwaltungskosten der Unternehmen ebenfalls sinken.

Exportförderung
Mit dem Maßnahmenpaket der Exportoffensive werden vor allem für Klein- und Mittelunternehmen die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Exportieren unter anderem durch **Clusterbildung** verbessert (d.h. Bildung strategischer Firmenkooperationen). Bis Ende 1999 wurden für die Clusterbildung 16,4 Mio. ATS (1,19 Mio. €) verausgabt. Es bestanden 16 aktive

Cluster mit einem zuordenbaren Umsatz von über 50 Mio. ATS (3,63 Mio. €). Darüber hinaus (außerhalb der Fördervereinbarung zwischen BMwA und WKÖ) wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr drei Cluster gegründet.
Im Jahre 1999 wurden bei der BÜRGES Förderungsbank 19 Ansuchen mit einem Volumen von rund 12,0 Mio. ATS (0,87 Mio. €) zur **Betreuung von KMU beim Eintritt in neue Exportmärkte** außerhalb der EU eingebracht. Davon wurden 9 Ansuchen mit einem Volumen von rund 5,0 Mio. ATS (0,36 Mio. €) positiv entschieden.

Technologie
Die Steuerreform 2000 setzt mit der Anhebung des **Forschungsfreibetrags** auf 25 bzw. 35% weitere Anreize für Forschungsaktivitäten der Unternehmen. Dadurch entstehen unmittelbar im Forschungsbereich Arbeitsplätze, aber es wird auch mittelbar durch höhere Wettbewerbsfähigkeit Beschäftigung geschaffen bzw. gesichert.
Die mehrjährigen Programme zur Einrichtung von **Kompetenzzentren** (K Plus; K_{ind} und K_{net}), die der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und dem Ausbau industrieller Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken dienen, werden auch weiterhin mit Nachdruck forciert. Bei K_{ind} und K_{net} wurden die Richtlinien genehmigt und das Programm ist angelaufen. Im Rahmen des K Plus-Programms wurden zu den bereits bestehenden 5 Kompetenzzentren eine nochmalige Ausschreibung vorgenommen, deren Anträge zurzeit bearbeitet werden.
Zur Unterstützung der angewandten wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen als zentrale Technologievermittler für die österreichische KMU-strukturierte Wirtschaft wurde ein neues **Förderungsprogramm** entworfen, wobei die Förderung als leistungsabhängige Grundfinanzierung an den F&E-Zuwachs in den Instituten und der Wirtschaft anknüpft. In diesem Bereich werden 50 Mio. ATS (3,63 Mio. €) aus der Technologiemilliarde freigesetzt.
Für die Wachstumsförderung, die zur Unterstützung der angewandten wirtschaftsnahen kooperativen Forschungseinrichtungen mit dem Ziel gestartet wurde, die F&E-Kapazitäten dieser Institute und damit ihre F&E-Leistungen für die Unternehmen, im Speziellen KMU, zu erhöhen, werden pro Jahr 20 Mio. ATS (1,45 Mio. €) seitens des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung gestellt. Die ersten eingereichten Projekte werden derzeit vom Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) evaluiert.

LL11 - Abbau der Hindernisse zur selbständigen Erwerbstätigkeit

Die Daten der Wirtschaftskammer Österreich belegen, dass die Zahl der Neugründungen weiter ansteigt und 1999 mit 22.459 neuen Unternehmen ein Höchstwert erreicht wurde (sh. Anhang 1, Tabelle 17).

Durch die **Steuerreform 2000**, die im August 1999 erlassen wurde und mit 1.1.2000 in Kraft trat, konnten eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen für die Unternehmen geschaffen werden. So wurde die **Unternehmensübergabe** erleichtert, womit durch einen **Freibetrag** von 5 Mio. ATS (0,36 Mio. €) pro Betrieb etwa 90% der Betriebsübergaben steuerfrei gestellt werden. Des Weiteren sind als Ergebnis der Steuerreform 2000 vor allem der **Entfall der Anmeldegebühren** und die Entlastung bei den Lohnnebenkosten im Ausmaß von 7% (DienstgeberInnenbeiträge zum FLAF, ArbeitgeberInnenbeiträge zur Wohnbauförderung und die Kammerumlage 2) für Jungbetriebe im Gründungsjahr zu nennen (Neugründungsförderungsgesetz, NEUFÖG) sowie die Schaffung von Anreizen für verstärkte Eigenkapitalzufuhr über eine fiktive Verzinsung. Eine Initiative der österreichischen NotarInnen (September 1999), die - zunächst zeitlich befristet - Tarifermäßigungen bei der Errichtung von Gesellschaftsverträgen anbietet, verringert die Gründungskosten weiter.

Neue Formen der Außen- und Beteiligungsfinanzierung werden durch ein neues **Gewinnkapitalmodell** der Bürges-Förderungsbank geschaffen. Zur Zeit sind Gewinnkapitalemissionen bei zwei Banken in Vorbereitung.

Ein Lehrstuhl für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung an der Universität Klagenfurt wurde bereits eingerichtet. Ein weiterer **Gründungslehrstuhl** an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie eine Stiftungsprofessur an der Universität Linz sind derzeit ausgeschrieben.

Seit 1. September 1999 läuft die **Gründerinitiative der freien Berufe** in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium. Im Rahmen dieser Initiative bieten beispielsweise NotarInnen oder SteuerberaterInnen kostenlose Erstberatungen für JungunternehmerInnen. Die NotarInnen bieten darüber hinaus Tarifermäßigungen bei der Errichtung von Gesellschaftsverträgen an.

Business-Plan-Wettbewerbe wurden auf regionaler Ebene bereits durchgeführt, der Salzburger Business-Plan-Wettbewerb wurde mit September 1999 abgeschlossen. Der österreichweite Geschäftsplanwettbewerb des Sparkassen-Sektors läuft seit September 1999 zunächst auf regionaler Ebene an, um im Mai 2000 auf nationaler Ebene finalisiert zu werden.

Das vom Wirtschaftsministerium unterstützte EU-Projekt **UNIUN**, das zum Ziel hat, AbsolventInnen und Studierende für eine Unternehmensgründung zu qualifizieren, wurde im Dezember 1999 abgeschlossen. Aus über 300 BewerberInnen wurden 110 Studierende/AkademikerInnen für UNIUN ausgewählt. Um Frauen besonders zu fördern, wurde auch eine reine Frauengruppe eingerichtet.
Weitere Vorhaben zur Förderung von Unternehmensgründungen durch **Frauen** sind Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durch den Schwerpunkt Unternehmensgründerinnen im, vom Gründerservice des Wirtschaftsministeriums herausgegebenen, Business-Guide 2000 sowie der Start des Gründerinnen-Zentrums Steiermark im Jahre 2000. Bereits 1999 wurde ein Gründerinnen-Zentrum in Wels etabliert.

Die Tätigkeiten der Austrian Business Agency (ABA) wurden im NAP im Bereich "sonstige Maßnahmenfelder - **Betriebsansiedelungen**" angeführt, passen aber mit dem Ziel der Ansiedlung ausländischer Betriebe in Österreich und des Aufbaus eines Standortimages thematisch zur Leitlinie 11. 1999 wurden insgesamt 118 Investitionsprojekte ausländischer InvestorInnen in Österreich realisiert. In den von der ABA betreuten Unternehmen sind 1998 und 1999 etwa 6.800 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

LL12 - Schaffung neuer Arbeitsplätze im Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich und auf lokaler Ebene

Im Bereich der Neuen Dienstleistungen sind die positiven Tendenzen der Gesamtbeschäftigungsentwicklung überproportional stark zum Tragen gekommen und weisen auch weiterhin eine ansteigende Tendenz auf. Die für diese Leitlinie besonders relevanten Beschäftigungsfelder soziale, pflegerische und medizinische Dienstleistungen sowie Kultur, Sport und Unterhaltung haben zwischen 1998 und 1999 ein **zusätzliches Wachstum** der unselbständig Beschäftigten von 3,9% bis 6,5% aufgewiesen (sh. Anhang 1, Grafik 1). Gleichzeitig ist in diesen Branchen auch ein Anstieg der geringfügigen Beschäftigung konstatierbar.

Ein wichtiger Ansatzpunkt, das Beschäftigungspotential im Bereich sozialer, pflegerischer und medizinischer Dienstleistungen auszuweiten besteht darin, die Nachfrage nach diesen zu erhöhen und vollwertige arbeits- und sozialrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze zu schaffen. Neben zahlreichen (legistischen) Maßnahmen, ist hier vor allem die **Novelle zum Bundespflegegeldgesetz** hervorzustreichen, die mit 1.1.1999 in Kraft getreten ist. Schwer pflegebedürftige Menschen (der Pflegestufe 4), erhalten nun ein höheres Pflegegeld - seit Anfang 1999 waren dies rund 15.000 Personen -, um in die Lage versetzt zu werden, vermehrt soziale Dienste in Anspruch zu nehmen. Weiters wurden Pflegepersonen, die einen nahen

Angehörigen pflegen (mit einem Pflegegeld der Stufe 5, 6 oder 7), in die gesetzliche Pensionsversicherung einbezogen; im 1. Halbjahr 1999 waren dies 232 Personen.
Einen wichtigen Beitrag zur Förderung sozialer und pflegerischer Dienstleistungen stellen die **Beschäftigungsförderungen des AMS** dar: von insgesamt 26.465 im Jahr 1999 neu bewilligten Beschäftigungsförderungen (einschließlich in Kinderbetreuungseinrichtungen) entfallen auf den Bereich Gesundheit, Sozialwesen und sonstige öffentliche und private Dienstleistung insgesamt rund 25% (6.611, davon 2.347 Männer und 4.264 Frauen). Bezogen auf insgesamt 2.142,43 Mio. ATS (155,70 Mio. €) an Beschäftigungsförderungen (einschließlich Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen) entfallen auf diese Bereiche rund 38% der Mittel.

Ein weiterer Beitrag zur Erschließung neuer Beschäftigungsfelder wurde mit dem Sonderprogramm **"Newstart"** geleistet; Ende 1999 endete die Möglichkeit zur Förderung von arbeitslosen Personen im Rahmen dieses Programmes. Die Zahl der tatsächlich eingestellten MitarbeiterInnen beträgt 811 Personen. 75% der Arbeitsplätze sind im höherqualifizierten Bereich angesiedelt, 40% entfallen auf den Gesundheits- und Sozialbereich. Das Budget betrug für 1999 147 Mio. ATS (10,7 Mio. €).

Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene wurde im Jahr 1999 in allen Bundesländern am weiteren Aufbau und an der Umsetzung von **Territorialen Beschäftigungspakten** (TEP) gearbeitet. Einbezogen sind AkteurInnen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, zur organisatorischen wie inhaltlichen Unterstützung wurde eine bundesweite Koordinationsstelle eingerichtet.
Die inhaltliche Ausrichtung, die Partner und die regionale Abgrenzung der TEPs sind höchst unterschiedlich (siehe Anhang 1, Überblick 1). Bei allen Pakten sind jedenfalls die Landesregierung, das Arbeitsmarktservice (AMS) und die Sozialpartner beteiligt. Generell kann festgehalten werden, dass die TEPs im vergangenen Jahr insbesondere Maßnahmen für die Zielgruppen Frauen und ältere Arbeitslose realisierten.

Mittels Förderung von Unterstützungsstrukturen durch Beratungsunternehmen soll unter anderem für UnternehmensgründerInnen eine entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Neben der Tätigkeit von Gründerservice- und Innovationszentren (sh. LL 11) werden insbesondere Projekte im **Umweltbereich** und für soziale Dienstleistungen forciert. Drei größere Projekte mit einem Gesamtvolumen von 5,5 Mio. ATS (399.701 €))konnten verwirklicht werden. Im Bereich Biomasse ist seit Mitte 1999 ein Kompetenznetzwerk in Betrieb, mit welchen bislang 18 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze unter anderem im sozialen Dienstleistungsbereich werden durch einen "Ideenpreis 2000" für Wiener UnternehmensberaterInnen geboten. Das Bundeskanzleramt fördert Einrichtungen mit dem Ziel Medienkompetenz für Kunstschaffende zu vermitteln und Arbeitsplätze im **Kunst- und Kulturbereich** zu schaffen. 1999 wurden mit einem Mitteleinsatz von ungefähr 3,6 Mio. ATS (261.622 €) 11 neue Arbeitsplätze geschaffen; weitere Projekte sind in Planung.

LL13 - Nutzung des Beschäftigungspotenzials im Dienstleistungssektor

Die Maßnahmen dieser Leitlinie zielen darauf ab, die Entfaltungsmöglichkeiten des Dienstleistungssektors zu verbessern und damit dessen Beschäftigungs- und Innovationspotenzial auszuschöpfen. Dabei wird im Rahmen der unternehmensbezogenen bzw. industrienahen Dienstleistungen der Fokus in hohem Maße auf technologierelevante und innovative Aktivitätsfelder gelegt.

Die wissenschaftliche Evaluierung[1] der getroffenen Maßnahmen beschreibt diese zusammenfassend als "...**positiv, zieladäquat und beschäftigungswirksam**...", sodass die "...attestierten außergewöhnlich hohen Beschäftigungspotentiale dieses Segments weitgehend ausgeschöpft wurden". Die Beschäftigungszunahmen in den im Rahmen dieser Leitlinie angesprochenen Teilen des Dienstleistungssektors sind nicht nur überdurchschnittlich stark ausgeprägt, sondern zeigen auch ansteigende Tendenz. Der Beschäftigungssaldo der letzten zwölf Monate lässt erkennen, dass beinahe zwei Drittel der zusätzlichen unselbständigen Beschäftigung des Tertiärsektors auf den Bereich der Neuen Dienstleistungen entfallen ist.

Im Segment **Biotechnologie** sind drei Maßnahmenfelder relevant: Das Impulsprogramm Biotechnologie wurde durch Etablierung einer Servicestelle und eines Förderungs- und Finanzierungsnetzwerkes implementiert. Die Sicherheitsforschung wird durch Forschungsaufträge unterstützt. Der Bioenergiecluster wurde ausgebaut (mittlerweile 47 Unternehmen) und gefestigt.

Im Maßnahmenbereich **Informations- und Kommunikationsdienstleistungen** wurden mittels des entsprechenden ITF(Innovations- und Technologiefonds)-Schwerpunkts "Informationstechnologien für die Informationsgesellschaft" Forschung, Entwicklung und Diffusion neuer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt. Das Programm "multimedia business Austria" fand breite Akzeptanz bei den Unternehmen (und wurde einer ersten Evaluierung unterzogen).

Zur Nutzung des Energieeinsparungspotenzials im Wohnbau wurden auf Landesebene (Niederösterreich) zusätzliche Förderungsmaßnahmen implementiert. Außerdem werden Energie-Contracting-Modelle auf Betriebsebene gefördert.

LL14 - Reduktion der Steuern und Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit

Die **Steuerreform 2000** setzte eine Reihe von Schwerpunkten bei Lehrlingen (Lehrlingsfreibetrag, LL 8), Unternehmen (z.B. Erweiterung der Pauschalierung, Erbschafts- und Schenkungssteuerfreibetrag bei Unternehmensübertragung, Förderung der Eigenkapitalzufuhr, LL10 und 11), bei der Ausbildung von ArbeitnehmerInnen (LL 18) sowie bei Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zur Schaffung und Sicherung der Beschäftigung durch günstige Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Österreich (LL10).

Im Bereich des Einkommenssteuertarifs brachte die Steuerreform 2000 eine gewisse **Verringerung des allgemeinen Steuerkeils** (Absenkung der Einkommensteuer: der so genannte tax wedge wird von ungefähr 43% um ca. 1,6% verringert, bei den unteren Einkommen sogar um etwa 3%).

[1] Vgl. WIFO/IHS, Begleitende Bewertung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung im Jahr 1999; Februar 2000; S. 183f

I.3.3. SÄULE III. FÖRDERUNG DER ANPASSUNGSFÄHIGKEIT VON ARBEITGEBER/INNEN UND ARBEITNEHMER/INNEN

LL15 - Sozialpartnervereinbarungen zur Modernisierung der Arbeitsorganisation

Wichtigstes Ziel des Nationalen Aktionsplans zu dieser Leitlinie ist die Förderung innovativer Arbeitszeitmodelle, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht nur die Interessen von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen des jeweiligen Betriebes berücksichtigen, sondern auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben.

Die Modelle **"Bildungskarenz"** und **"Solidaritätsprämienmodell"** verknüpfen flexible Arbeitszeitmodelle mit der Einstellung Arbeitsloser. Im Jahresdurchschnitt 1999 haben sich 1.426 Personen (davon 190 Männer und 1.236 Frauen) in Bildungskarenz befunden und weitere 31 Personen haben eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes in Anspruch genommen, wodurch 31 LeistungsbezieherInnen eine Arbeitsmöglichkeit erhalten haben. Das Solidaritätsprämienmodell haben im Jahresdurchschnitt 1999 153 Personen in Anspruch genommen, davon haben 122 Personen ihre Arbeitszeit in einem Gesamtausmaß reduziert, dass zeitgleich 31 ehemals arbeitslose Personen eine Beschäftigung aufnehmen konnten.

Zu **Arbeitszeitmodellen** mit dem Ziel der Beschäftigungsverlängerung in **Saisonbranchen** ist anzumerken, dass diese in der Bauwirtschaft auch im Winter 1999/2000 trotz der unterdurchschnittlichen branchenspezifischen Konjunktur, positive Auswirkungen auf die Saisonarbeitslosigkeit gezeigt haben. Die Arbeitslosigkeit November 1999 bis Februar 2000 (bei beinahe stagnierender Beschäftigung: -988) ist gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert um 4,3% (-2.800) zurückgegangen. Seit der Neuregelung der Arbeitszeit ist die Winterarbeitslosigkeit damit um 9,8% gesunken. Dies entspricht budgetärer Minderausgaben (inkl. Sozialversicherungsabgaben) an Arbeitslosengeldleistungen von rund 155 Mio. ATS (11,264 Mio. €). Es wird überlegt, diese Arbeitszeitmodelle auch auf das Bauhilfs- und Baunebengewerbe auszudehnen.

Die Umsetzung der Rahmenregelungen für **Arbeitszeitflexibilisierung durch Kollektivverträge** (KV's) schreitet weiter fort: Es erfolgte in einigen Wirtschaftsbereichen eine Arbeitszeitflexibilisierung durch Ausweitung von Durchrechnungszeiträumen (in den KV's für die eisen-, und metallerzeugende- und verarbeitende Industrie, holzverarbeitende Industrie, Glashütten, Banken, ausländische Fluggesellschaften in Österreich, Speditionen, gemeinnützige Wohnungswirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft, Wiener Hafen-, Lager- u. Umschlagsbetriebe Gesm.b.H.). Im KV für Telekomunternehmen wird nunmehr eine Durchrechnung der Normalarbeitszeit über einen Zeitraum von drei Jahren mit einem unmittelbar anschließenden Sabbatical ermöglicht.
In den KV's für Handelsangestellte (Versandhandel), GrossbäckerInnen (Angestellte) und die Kofferindustrie (Lederartikel) wurden Ausnahmen vom Frauennachtarbeitsverbot aufgenommen.

LL16 - Reform der Arbeitsverträge

Zielsetzung der unter dieser Leitlinie geplanten Maßnahmen ist es, durch die Erhöhung der Flexibilität der Arbeitsorganisation den Ressourceneinsatz zu verbessern sowie diese an die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen anzupassen und den sozialen Schutz zu verbessern.

Teilzeitarbeit im öffentlichen Sektor wurde weiter forciert: BeamtInnen hatten schon bisher einen Rechtsanspruch auf Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit auf die Hälfte bis

zum Schuleintritt ihres Kindes (§ 50b BDG). Mit dem Vertragsbedienstetenreformgesetz (BGBl. Nr. 10/1999) wurde auch für Vertragsbedienstete ein solcher Rechtsanspruch geschaffen. Damit ist jeweils das Recht auf Rückkehr zur Vollarbeitszeit bzw. zum vorher vereinbarten Beschäftigungsausmaß verbunden. Der Anteil von Teilzeitarbeit im Bund - bei einer relativ weit gefassten Definition von Teilzeitarbeit (jede Arbeitszeit unter 40 Wochenstunden) - betrug 1998 11,2% der Bediensteten (Frauen 24,2%, Männer 3,9%). 1999 stieg er leicht auf 12,1% an, bei einem annähernd gleichbleibenden Verhältnis zwischen Frauen und Männer.

Ein erster Schritt zur **Angleichung der arbeitsrechtlichen Stellung** der ArbeiterInnen an die der Angestellten soll durch das Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2000 erfolgen, das sich derzeit in Begutachtung befindet. Vorgesehen ist eine Angleichung bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei Dienstverhinderungen aus sonstigen wichtigen Gründen. Die Änderungen sollen noch vor diesem Sommer im Parlament beschlossen werden und mit 1. Jänner 2001 in Kraft treten.
Bei den österreichischen Kollektivvertragsverhandlungen 1998 im Bereich Metallindustrie wurde eine weitgehende arbeitsrechtliche Angleichung der arbeitsrechtlichen Stellung der MetallarbeiterInnen an die Angestellten erreicht. Auch im Bereich der Erdöl- und Erdgasgewinnung und für die erdölverarbeitenden Industrie konnten die Gewerkschaften bereits eine weitgehende arbeitsrechtliche Gleichstellung der ArbeiterInnen mit den Angestellten erreichen.

Eine **Neuregelung des Abfertigungssystems** steht in Diskussion. Dazu liegen verschiedene Modellvorstellungen vor, die im letzten Jahr einer Bewertung hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur bestehenden Abfertigungsregelung unterzogen wurden. Geplant ist eine Auslagerung der Abfertigungsanwartschaften auf von den Betrieben unabhängige "Abfertigungskassen". Ein einheitlicher, konstanter Beitrag soll für die ArbeitnehmerInnen von dem/der ArbeitgeberIn in die Abfertigungskasse eingezahlt werden. Bei jeder Art der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere auch bei Selbstkündigung des/der ArbeitnehmerIn, soll der Abfertigungsanspruch entstehen. Außer bei Selbstkündigung soll der/die ArbeitnehmerIn zum Beendigungszeitpunkt entscheiden können, ob er/sie sich die Abfertigung sofort auszahlen oder bis zur Pensionierung stehen lässt.

LL17 - Investitionen in Humankapital

Im Rahmen der BÜRGES-Förderungsaktion ”Beratung und Ausbildung 1996-1999” waren schon bisher externe **Ausbildungsmaßnahmen förderbar**. Die Aktion ”Beratung und Ausbildung” hat im Jahr 1999 2.220 Beratungs- und Ausbildungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen durch Zuschüsse in Höhe von 37,6 Mio. ATS (2,73 Mio. €) finanziell unterstützt. Die neuen Förderungsrichtlinien für die Jahre 2000-2006 befinden sich ebenso wie die Förderungsrichtlinien für die Aktion ”Steigerung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen” sowie für die ”Jungunternehmer-Förderungsaktion” derzeit noch in Ausarbeitung.

Die **Partizipation von ArbeitnehmerInnen bei Innovationsprojekten** wird im Rahmen eines Pilotversuchs im ITF mit den Schwerpunkten Technologietransfer und Technologien für die Informationsgesellschaft gefördert. Der ursprünglich bis Ende Juni 1998 vorgesehene Pilotversuch wurde zeitlich bis Ende Juni 1999 sowie inhaltlich auf die neuen ITF-Schwerpunkte MOVE (Mobilität und Verkehrstechnologie) und Nachhaltiges Wirtschaften ausgeweitet. MOVE fördert verkehrsträgerübergreifende und kundenorientierte Projekte zur Lösung der aktuellen Verkehrsprobleme wie Überlastung, negative soziale und umweltrelevante Effekte usw. Die Laufzeit beträgt insgesamt fünf Jahre (1999-2003) mit einem Volumen von rund 50 Mio. ATS (3,63 Mio. €) pro Jahr. Im Programm ”Nachhaltige Wirtschaft” kommt im Zuge des ökologischen Wandels der Gesellschaft der nachhaltigen Forschung und technologischen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu. Die Ergebnisse der beiden Programme werden im ITF-Ausschuss inhaltlich behandelt werden. Die Kriterien für die Einbindung der ArbeitnehmerInnen in Innovationsprojekte

wurden im Rahmen einer Studie definiert und anschließend im ”Echtbetrieb” bis Ende Juni 1999 auf ihre Praktikabilität getestet.
Im Zuge der mit 1.1.2000 in Kraft getretenen Steuerreform 2000 wurde für jene UnternehmerInnen, die in die Aus- und Fortbildung ihrer ArbeitnehmerInnen investieren, ein ”**Investitionsfreibetrag**” von 9% eingeführt. Neben den schon bisher absetzbaren Kosten der Weiterbildung können nunmehr auch berufsbezogene Ausbildungskosten von den ArbeitnehmerInnen abgesetzt werden.

I.3.4. SÄULE IV. CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN

LL18 - Einbeziehung der Chancengleichheit in alle Bereiche

Zur nachhaltigen Einbeziehung der Chancengleichheit in alle Bereiche der Beschäftigungsstrategie ist vor allem der Wille der EntscheidungsträgerInnen in der Politik bzw. bei den SozialpartnerInnen und ein längerfristiges Konzept ausschlaggebend. Die im NAP 1999 festgehaltenen Maßnahmen der Implementierung von geeigneten prozessbegleitenden und -umsetzenden internen und externen Strukturen zur Umsetzung des Gender Mainstreamings sowie die Ernennung und Schulung von Gender-ExpertInnen sind teilweise im Aufbau, müssen aber noch übergreifender verwirklicht werden. Die Schaffung geeigneter Instrumente und Methoden zur gleichstellungsrelevanten Datenaufbereitung ist in einigen Bereichen schon im Gange, vor allem im AMS und im Bereich der Schulstatistik, in einigen Bereichen wie etwa im Bundesrechnungsamt, den Sozialversicherungsträgern oder der Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), muss dieser Ansatz noch weiterentwickelt werden.

Beispiele für die Verwirklichung des Gender Mainstreamings können für folgende Bereiche angeführt werden:

- Im **Arbeitsmarktservice** (AMS) hat eine intensive Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming eingesetzt. Es wurde eine Recherche zur Bedeutung, Voraussetzungen und notwendigen Schritten, Methoden und Instrumenten des Gender Mainstreaming durchgeführt. Im Leitbild, in den Zielsetzungen, Planungen, Richtlinien, Fördermaßnahmen, in den Berichten, Überprüfungs- und Evaluierungsvorgaben des Arbeitsmarktservice wurden Chancengleichheit von Frauen und Männern und Gender Mainstreaming bereits teilweise berücksichtigt (siehe auch LL 1-3 und 19 - 21).
- Beim **ESF** wurden wesentliche Schritte zur Umsetzung des Gender Mainstreamings gesetzt. In den ESF-Gremien (Begleitausschuss) wurde von Anfang an das Frauenministerium eingebunden. Für EntscheidungsträgerInnen fanden Veranstaltungen zur Entwicklung von Instrumenten, Methoden und Indikatoren statt. Eine Evaluierung der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Zieles im Europäischen Sozialfonds ”Chancengleichheit von Frauen und Männern” wurde veröffentlicht sowie eine internationale Tagung zu diesem Thema durchgeführt. Die Ergebnisse stellen die Grundlage für die aktuelle Programmplanungsperiode 2000 - 2006 dar: Gender Mainstreaming ist nun als horizontales Ziel vorgegeben, ergänzend dazu wurde ein eigener frauenspezifischer Schwerpunkt festgeschrieben.
- Im ehemaligen **Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales** wurde eine sektionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Gender Mainstreaming konstituiert. Als frauenfördernde Maßnahme wurde u.a. ein Mentoring-Projekt durchgeführt.
- Im Bereich des ehemaligen **Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten** wurden Gender Mainstreaming und Maßnahmen zur Chancengleichheit sowohl in den Lehrinhalten als auch bei der Ausbildung des Lehrpersonals, in der Weiterbildung und in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickelt (siehe LL 7).

- Im Bereich des ehemaligen **Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung** erfolgten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien, Kommissionen und Führungspositionen sowie Maßnahmen zur Förderung der Forschung von, für und über Frauen.

LL 19 - Erhöhung der Frauenbeschäftigung, Reduktion der Frauenarbeitslosigkeit, Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt

Die mit dem NAP umgesetzten Maßnahmen dieser Leitlinie reichen - wie im Vorjahr - von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, der Unterstützung von Frauen bei Unternehmensgründungen (sh. LL 11) bis zur betrieblichen Frauenförderung.
Eine Analyse der Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktunterschiede zeigt, dass sich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen im Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote 1999 zwar leicht verringert haben, aber noch immer bestehen bleiben: Die Beschäftigung nahm bei Frauen - vor allem bedingt durch die Zunahme der Teilzeitarbeit - stärker zu: Insgesamt wuchs die Zahl der Beschäftigten gegenüber 1998 um rund 31.200 Personen; der Frauenanteil beträgt mit 20.800 Personen rund zwei Drittel (eine genaue Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ist aus datentechnischen Gründen noch nicht möglich). Nach Eurostat-Berechnung betrug die Arbeitslosenquote 1999 für Frauen 4,5% (1998: 5,4%) und für Männer 3,1% (1998: 3,8%).

Maßnahmen und Zielsetzungen des AMS
Das im NAP 1999 gesetzte Ziel einer mindestens **50%-igen Beteiligung von Frauen in Qualifizierungsmaßnahmen,** konnte erreicht werden: der Frauenanteil an Qualifizierungsmaßnahmen lag 1999 bei 52,7%, an Beschäftigungsmaßnahmen bei 51,3% und bei Unterstützungsmaßnahmen bei 70,9% - ohne Einberechnung der Kinderbetreuungsbeihilfe und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei 35,4% (sh. Anhang 1, Tabelle 19). Insgesamt betrug der **Anteil von Frauen** an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 54%. Eine Analyse der geschlechtsspezifischen Verteilung der **Förderungsausgaben** zeigt, dass 50,2% der eingesetzten Mittel für aktive Maßnahmen Frauen zugute kamen. Im Bereich der Qualifizierung waren es nahezu 50% (sh. Anhang 2, Tabelle 22).

Um neben der quantitativen auch die **qualitative Dimension** der Maßnahmen für Frauen sicherzustellen und überprüfen zu können, wurde seitens des AMS ein eigener **Zielwert "Abgang von Frauen in Arbeit nach Qualifizierung"** festgelegt. Dieser betrug 15.742 Frauen und wurde mit 25.821 tatsächlich in den Arbeitsmarkt integrierten Frauen deutlich übertroffen, ebenso jener des Indikators "Schulungen, welche länger als 3 Monate dauerten". Die durchschnittliche Schulungsdauer betrug insgesamt 72 Tage; Männer wurden durchschnittlich um 5 Tage länger geschult als Frauen (sh. Anhang 1, Tabelle 19).

Für das im NAP 1999 formulierte Ziel, den **Anteil der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss** bei AMS-Qualifizierungsmaßnahmen zu erhöhen, wurden Fortschritte erzielt. Der Anteil der Pflichtschulabsolventinnen an allen Zugängen von Frauen in Schulungen betrug im Jahr 1999 44,5% und lag damit um 0,6%-Punkten über dem Vergleichswert des Vorjahres (43,9%).

Auch zur Förderung von Frauen im **nicht-traditionellen Bereich** hat das AMS verschiedene Aktivitäten gesetzt (teilweise in Kooperation mit dem BMUK). Dazu zählen die Förderung von 1.034 Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil in Betrieben und Ausbildungseinrichtungen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Berufsinformationszentren (BIZ), die Herausgabe und Verbreitung von Foldern und Broschüren sowie die Förderung spezifischer Frauen/Mädchenprojekte wie "Elektra – Berufliche Bildung für Mädchen im Elektro-, Metall- und Umweltbereich".

Ausbildungszentren und Frauenstiftungen
Diese Maßnahmen wurden im Rahmen der Territorialen Beschäftigungspakte, die 1999 in allen Bundesländern aufgebaut oder bereits umgesetzt wurden, forciert. Generell wurden Frauen neben älteren Arbeitslosen bei den jeweiligen Maßnahmen (Arbeitsstiftungen, Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung, Verbesserung der Infrastruktur für Aus- und Weiterbildung, etc.) dieser Pakte besonders berücksichtigt. So betrug z.B. der Frauenanteil bei den Teilnehmerinnen und eingesetzten Fördermittel beim TEP in Wien 60%.

Betriebliche Förderung der Chancengleichheit
Die **Richtlinien der Frauenministerin** zur Berücksichtigung von Frauenfördermaßnahmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe wurden ab März 1999 in den Bundesministerien für Finanzen, für Inneres, für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Wissenschaft und Verkehr sowie im Bundeskanzleramt umgesetzt. Ziel dieser Richtlinien war es, Anreize für UnternehmerInnen betreffend Maßnahmen zur betrieblichen Frauenförderung oder zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter zu schaffen.
An spezifischen Projekten zur **Förderung der betrieblichen Chancengleichheit** sind z.B. ”Managing E-Quality”, ”Preparing Women to Lead”, ”E-Qualification in Vocational Training”, Schulungen der Verwaltungsakademie des Bundes für Gleichbehandlungsbeauftragte sowie das Projekt zur Beratung von Unternehmen bezüglich Chancengleichheit und betrieblicher Qualifizierung von Frauen in der Steiermark, erwähnenswert.

Durch die **Novelle zum Bundes-Gleichbehandlungsgesetz** gelten für den Bereich des öffentlichen Dienstes seit 1.1.2000 unter anderem folgende Regelungen:
- Bekanntmachungspflicht für alle Funktionen und höherwertigen Arbeitsplätze, die nicht bereits einem Ausschreibungsverfahren unterliegen.
- Frauen sind in jeder Ausschreibung dann besonders zur Bewerbung aufzufordern, wenn ihr bisheriger Anteil an der ausgeschriebenen Verwendung unter 50 % liegt.
- Festlegung, dass bei der Zusammensetzung von Dienstrechtskommissionen, die dem Frauenanteil entsprechende Zahl von Frauen bestellt werden soll bzw. - für den Fall, dass trotz Proporzregelung keine Frau bestellt werden kann - FrauenvertreterInnen mit beratender Stimme teilnehmen.

LL 20 - Versorgungseinrichtungen, Elternkarenz und familienfreundliche Arbeitszeiten

1999 konnten um rund 6.100 weniger Frauen mit Mobilitätseinschränkung (zumeist wegen fehlender Kinderbetreuungsplätze) vermittelt werden als im Vorjahr. Dies entspricht einem Minus von 20,6%. Die Bereitstellung ausreichender und hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen ist neben entsprechenden Arbeitszeit- und Karenzregelungen, die eine Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie erleichtern und eine partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit forcieren, daher ein wichtiger Beitrag dazu, Benachteiligungen für Frauen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.

Maßnahmen des AMS
Neben den im Folgenden angeführten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, leistet das Arbeitmarktservice durch die Kinderbetreuungsbeihilfe (KBH) einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Beschäftigung von Müttern und trägt durch die Lohnsubventionen für Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen (KBE) zur Unterstützung der Betreuungseinrichtungen bei.
Im Jahr 1999 hat das AMS **Kinderbetreuungsbeihilfen** in der Höhe von 108,04 Mio. ATS (7,8 Mio. €) ausbezahlt. Es wurden 15.468 Förderfälle neu genehmigt. Insgesamt haben 8.924 Personen (17.275 Förderfälle) Kinderbetreuungsbeihilfe bezogen. Darüber hinaus hat das AMS für die Förderung von **Kinderbetreuungseinrichtungen** 131,15 Mio. ATS (9,5 Mio. €) ausbezahlt. Diese trägerbezogene Förderung beinhaltet zum einen die Förderung von

Betreuungsinfrastruktur und zum anderen die Beschäftigung von Betreuungspersonal (1999 rund 900 Personen).

Kinderbetreuungseinrichtungen
Als Förderungsschwerpunkte für die zweite Tranche der so genannten **Kindergartenmilliarde** [600 Mio. ATS (43,6 Mio. €) für 1999/2000] wurden die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und für schulpflichtige Kinder sowie Angebote betrieblicher Kinderbetreuung und gemeindeübergreifende Betreuungsprojekte festgelegt.
Mit den bereits gewährten Zuschüssen im Ausmaß von 466,7 Mio. ATS (33,9 Mio. €) konnten bislang 10.217 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Anträge auf Gewährung von Förderungen können für den noch offenen Restbetrag von 133,3 Mio. ATS (9,7 Mio. €) bis Mitte des Jahres eingereicht werden.
Eine Evaluierung der ersten Tranche der ”Kindergartenmilliarde” (1997/98) von 600 Mio. ATS (43,6 Mio. €) Bundesmitteln und zusätzlichen Landesmitteln in der selben Höhe zeigt, dass 18.799 neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen wurden. Der Nettobeschäftigungseffekt dieser Maßnahme wird auf bis zu 5.800 Personen, großteils Frauen, geschätzt.

Elternkarenz
Für Eltern von Kindern, die nach dem 31.12.1999 geboren wurden, wurden Möglichkeiten für eine flexiblere Inanspruchnahme der Karenz und Teilzeitkarenz sowie ein verbesserter Kündigungs- und Entlassungsschutz realisiert. Ausserdem wurde für Karenzierte ein Recht auf Information über wichtige Betriebsgeschehnisse, die Interessen der DienstnehmerInnen berühren (insbesondere Konkurs, Ausgleich, betriebliche Umstrukturierungen und Weiterbildung), eingeführt. Die EU-Elternurlaubsrichtlinie betreffend den eigenständigen Anspruch des Vaters, wurde umgesetzt.

LL 21 - Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben

Das AMS spielt bei der Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben eine bedeutende Rolle. Neben oben angeführten Maßnahmen können folgende besonders herausgestrichen werden:
Im Zuge der Realisierung des Konzeptes **”AMS für Wiedereinsteigerinnen”** wurde im Jahr 1999 ein Beratungsleitfaden für Wiedereinsteigerinnen erstellt und regelmäßige Gruppeninformationen für Wiedereinsteigerinnen in den regionalen Geschäftsstellen des AMS - in Zusammenarbeit mit externen Frauenberatungsstellen - durchgeführt. Bis Ende 2000 soll dieses Service in jeder regionalen Geschäftsstelle regelmäßig zur Anwendung kommen. Auch Einzel- und Gruppenberatungsangebote, zu denen externe Frauenberatungsstellen verstärkt beauftragt wurden, wurden durchgeführt.

Als Beispiel für die verstärkten Bemühungen des AMS, Frauen die Rückkehr in das Arbeitsleben zu ermöglichen dient **”Karenz +”**. Das vom ”ABZ Wien” für 400 Frauen im Jahr 1999 durchgeführte Projekt verfolgt die Ziele, ein Abgleiten von Karenzurlaubsgeldbezieherinnen in die Arbeitslosigkeit bzw. in den Notstand zu verhindern und die Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt für Personen mit Betreuungspflichten zu verbessern.
”Karenz +” umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, wie Berufsorientierung, Unterstützung bei der Auffindung geeigneter Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Bewerbungstraining, psychologische Hilfestellung, Beratung hinsichtlich der Entwicklung von Arbeitszeitmodellen, Beratung der bisherigen Dienstgebenden zum Erhalt des Arbeitsplatzes und zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz sowie zur innerbetrieblichen Weiterbildung der karenzierten Frauen und Beratung zur Finanzunterstützung durch Fördermöglichkeiten für Klein- und Mittelbetriebe. ”Karenz +”, das im Jahr 2000 fortgesetzt wird, stellt ein inhaltlich umfangreiches Kursmodell dar, welches eingebettet ist in intensive Arbeit an und mit dem Umfeld, im speziellen mit Unternehmen.

I.3.5. HORIZONTALE THEMENBEREICHE

Der Beitrag der Sozialpartner zur NAP-Umsetzung

Die positive Arbeitsmarktlage Österreichs ist das Ergebnis einer umfassenden und koordinierten beschäftigungspolitischen Gesamtstrategie, die wesentlich geprägt ist durch die konsensuale Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure, insbesondere der Sozialpartner als Interessensvertretung sowohl von ArbeitnehmerInnen, als auch von ArbeitgeberInnen.

Diese Form des Interessensausgleichs ermöglicht nicht nur eine für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung förderliche Makroflexibilität der Löhne und Einkommen, sie leistet auch wichtige Beiträge für die Politikentwicklung und –umsetzung, gerade im Bereich von Arbeitsmarkt und Beschäftigung.
Seit der Erstellung des ersten NAP im Jahr 1998 sind die Sozialpartner in die Diskussion und Umsetzung der Maßnahmen eingebunden. Diese erfolgt in laufender Abstimmung der Aktionsspielräume, sowohl auf nationaler Ebene, als auch auf regionaler und lokaler Ebene, je nach zu treffender Maßnahme. Die breite Konsensbasis der Zusammenarbeit geht jedoch oft zu Lasten umfassender Änderungen bzw. der Flexibilität der Anpassungen. Dies könnte auch ein Ansatzpunkt für eine zukünftige, verbesserte Umsetzung sein.
Gemäß der Leitlinien-Aufteilung des NAP sind die Sozialpartner schwerpunktmäßig in den Leitlinien zur Ausbildung, Berufserfahrung und Praktika, sowie zur Arbeitsorganisation integriert.
Exemplarisch können das Auffangnetz für Jugendliche, die Territorialen Beschäftigungspakte sowie Ansätze einer Flexibilisierung in den Kollektivverträgen ganz oder teilweise der Mitwirkung der Sozialpartner zugeschrieben werden.

Auch im Rahmen der zukünftigen Arbeit werden die Sozialpartner weiterhin in die Agenden des NAP eingebunden.

Der Beitrag des ESF zur NAP-Umsetzung

Der ESF spielt bei der Umsetzung der Ziele des NAP - vor allem im Hinblick auf die Leitlinien 1-3, 6, 9, 12 und die Säule IV - eine wesentliche Rolle. Spezifische Zielgruppen, die besonders dringend Unterstützung bei der Jobsuche brauchen, also Jugendliche, Frauen, Ältere, Behinderte und Langzeitarbeitslose, stellen sowohl bei den erwähnten Leitlinien als auch in der Programmplanung des ESF wichtige AdressatInnen dar. Darüber hinaus verfolgte das Ziel-4-Programm mit der Qualifizierung von Beschäftigten einen präventiven Ansatz, der Arbeitslosigkeit vermeiden soll und dem Prinzip der lebensbegleitenden Weiterbildung der LL 6 entspricht.
Die erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Sozialfonds konnte auch 1999 fortgesetzt werden. Insgesamt kamen 1999 3,6 Mrd. ATS (261,6 Mio. €) an öffentlichen Mitteln in den Zielprogrammen zum Einsatz, davon 1,7 Mrd. ATS (123,5 Mio. €) aus dem ESF. Auf das größte Programm, Ziel 3, entfielen dabei insgesamt 2,4 Mrd. ATS (174,4 Mio. €), was zwei Drittel der verausgabten Mittel entspricht. Damit wurden seit dem EU-Beitritt 1995 insgesamt 14 Mrd. ATS (ca. 1 Mrd. €) umgesetzt, 6,4 Mrd. ATS (465,1 Mio. €) steuerte der Sozialfonds bei. Mit diesen Mitteln wurden eine halbe Million Förderungen[2] realisiert, davon fast 200.000 im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung von Ziel 4.

[2] Daten zu den Förderfällen mit Stand 30.06.1999

Genaue TeilnehmerInnendaten für 1999 stehen nur für das erste Halbjahr zur Verfügung. Hier zeigt sich, dass der **Frauenanteil** erfreulicherweise deutlich gesteigert werden konnte: dieser betrug 48% oder 47.000 geförderte Teilnehmerinnen. Wie in den Vorjahren waren Teilnehmerinnen in Maßnahmen für Arbeitslose deutlich besser vertreten als in jenen für Beschäftigte, dennoch konnte auch in Ziel 4 ein Anteil von 38% erreicht werden. Das Prinzip des Gender-Mainstreamings zeigt sich daran, dass nur eine relativ geringe Zahl von 9.500 Frauen im spezifisch auf Chancengleichheit ausgerichteten Schwerpunkt im Rahmen von Ziel-3 unterstützt wurden, die große Mehrheit aber in anderen Bereichen gefördert wurde.
Mit Hilfe des ESF konnten 27.000 Förderungen für **Jugendliche** (28%) - primär Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen - realisiert werden, was mehr als einem Viertel aller Förderfälle entspricht, davon 9.000 im Jugend-Schwerpunkt von Ziel-3.
Durch die Verschlechterung der Arbeitsmarkt-Chancen von **Älteren** und deren besonders hohes Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit, ist die Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit für diese Personengruppe ein wesentliches Ziel des ESF. Rund 16.000 aller Geförderten waren über 45 Jahre alt. Damit entfiel jede 6. Teilnahme auf eine ältere Person, im Schwerpunkt Langzeitarbeitslosigkeit war es sogar jede 4. Teilnahme. 6.200 davon wurden auf ihrem Arbeitsplatz im Rahmen einer Ziel-4-Förderung höherqualifiziert, um das Risiko der Arbeitslosigkeit zu vermindern.
Ebenfalls mit immer größeren Problemen am Arbeitsmarkt ist die Gruppe der **Behinderten** konfrontiert. Im Behinderten-Schwerpunkt von Ziel 3 wurden 3.000 Teilnahmen gefördert, wobei behinderte Menschen auch in anderen Schwerpunkten im Sinne eines Mainstreamings in hohem Maße berücksichtigt wurden, vor allem im Schwerpunkt Langzeitarbeitslose von Ziel 3. Der Mitteleinsatz für Behinderte war, wie auch in den Vorjahren, besonders hoch und lag um etwa 50% über der durchschnittlichen Ziel-3-Förderung, um den spezifischen Bedürfnissen von behinderten Menschen Rechnung zu tragen.

Bei der Formulierung der zukünftigen Maßnahmenschwerpunkte der neuen Programmplanungsperiode 2000 - 2006 wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Zielsetzungen des NAP und des ESF in Einklang zu bringen. Die Schwerpunkte des ESF liegen bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Erwachsenen und Jugendlichen, sowie im Bereich der Behindertenpolitik und in der Qualifizierung von Beschäftigten. Wesentlich konzentrierter eingesetzt als bisher werden die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern; das Prinzip des Gender Mainstreaming ist zentral im Programm verankert. Neu ist ein spezifischer Schwerpunkt Lebensbegleitendes Lernen. Die positiven Erfahrungen mit den Territorialen Beschäftigungspakten haben zur Formulierung eines eigenen Programmschwerpunktes für den weiteren Aufbau der erforderlichen Strukturen geführt.

II. NEUE INITIATIVEN DES NAP 2000

II.1. INITIATIVEN ENTLANG DER EMPFEHLUNGEN DES RATES AN ÖSTERREICH

II.1.1. Empfehlung zur Erwerbstätigkeit älterer ArbeitnehmerInnen

Durch die relativ schlechten Arbeitsmarkt-Chancen von Älteren und dem besonders hohen Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit, muss die Verhinderung und Bekämpfung für diese Personengruppe weiterhin ein vorrangiges Ziel der österreichischen Beschäftigungspolitik sein und die in den vergangenen Jahren ausgearbeitete Strategie zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit Älterer konsequent weitergeführt werden.
Bereits im März 1999 wurde ein ”Maßnahmenpaket für ältere ArbeitnehmerInnen” vorbereitet, das mit 1.1.2000 in Kraft getreten ist. Dieser wird durch Umschichtungen aus den passiven Unterstützungsleistungen finanziert und folgt somit dem Grundsatz ”aktive Maßnahmen vor passiver Geldleistung”.

Das **”Maßnahmenpaket für ältere ArbeitnehmerInnen”** sieht insbesondere vor (wichtigste Neuregelungen):

1. Arbeitszeitmodelle für ältere ArbeitnehmerInnen: Altersteilzeit, Solidaritätsprämienmodell und Bildungskarenz
2. Flexiblere Gestaltung der Kurzarbeit bei Beteiligung älterer ArbeitnehmerInnen
3. Attraktivere Gestaltung der Gleitpension
4. Möglichkeit, das Frühwarnsystem besser einzusetzen
5. Erweiterung des Bemessungsgrundlagenschutzes für ältere Arbeitslose

Das Arbeitsmarktservice wird noch im Jahr 2000 ein **”Programm für Ältere”** realisieren. Damit wird das von den Sozialpartnern vereinbarte Maßnahmenpaket für Ältere durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik u.a. in folgenden Bereichen durch das AMS unterstützt:

- Aufnahme des Ziels ”Erhöhung der Arbeitsmarktchancen Älterer” in die arbeitsmarktpolitischen Ziele 2000
- Implementierung der neuen Instrumente zur Unterstützung Älterer (z.B. Altersteilzeitbeihilfe)
- Überarbeitung der bestehenden Förderinstrumente, um Förderungen besser auf Ältere konzentrieren zu können
- Festlegung ergänzender Aktivitäten der Beratungs- und Vermittlungsdienste des AMS zur verstärkten Förderung der Arbeitsmarktintegration Älterer
- Beseitigung der diskriminierenden Altersgrenzen bei Maßnahmen des AMS (z.B. Kursmaßnahmen)
- Kampagne im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

In Zusammenarbeit mit Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern, AMS und den Sozialversicherungsträgern wird ein weiteres Maßnahmenpaket für ältere ArbeitnehmerInnen erarbeitet, das spätestens am 1. Oktober 2000 mit dem Ziel, die Erwerbschancen älterer ArbeitnehmerInnen zu erhöhen, in Kraft tritt. Eine grundlegende Reform der gesetzlichen Pensionssicherung wird angestrebt. Die Anhebung des Zugangsalters zur vorzeitigen Alterspensionen ist vorgesehen. Die Verfahrensbeschleunigung der Rechtsdurchsetzung vor Arbeits- und Sozialgerichten soll ebenfalls durchgesetzt werden.

II.1.2. Empfehlung zur Verringerung geschlechtsspezifischer Unterschiede

Im "Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 1999", der vom Europäischen Rat und der Kommission beschlossen wurde, wird darauf hingewiesen, dass in Österreich für einige Bereiche große geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen; besonders hervorgehoben wird der beträchtliche Unterschied im Beschäftigungsbereich von 21%-Punkten. Die zweite Empfehlung des Europäischen Rates an Österreich lautet daher: Österreich sollte *"eine umfassende Strategie zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Beschäftigungsbereich, unter anderem durch Bemühungen um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, verfolgen"*.

Österreich hat bereits mit dem NAP 1999 unter anderem folgende Ziele festgelegt:
- Die Arbeitslosigkeit der Frauen soll reduziert bzw. auf jene der Männer abgesenkt werden (das allgemeine Ziel für das Jahr 2002 - nahe an 3,5% zu kommen - gilt sowohl für Frauen als auch für Männer)
- Die Erwerbsbeteiligung von Frauen soll erhöht bzw. an jene der Männer herangeführt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt, die 1999 großteils verwirklicht oder in Angriff genommen werden konnten (sh. Umsetzung der Säule IV).

Im Einklang mit der Empfehlung setzt Österreich folgende weitere Maßnahmen, um die geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt zu reduzieren:

1. Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote und Reduktion der Frauenarbeitslosigkeit mit Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer:
- spezifische Angebote, Information und Beratung in jeder regionalen Geschäftsstelle des AMS für WiedereinsteigerInnen auch während der Karenz/Nichtberufstätigkeit, unabhängig von einem Leistungsanspruch
- spezielle Bildungsangebote (des AMS oder anderer Einrichtungen) für Zeiten der Bildungskarenz (insbesondere im Anschluß an die Karenz zur Kinderbetreuung)
- Maßnahmen für AlleinerzieherInnen (unter anderem Zuverdienstgrenzen bei neuer Kinderbetreuungsregelung für AlleinerzieherInnen erhöhen)
- Teilzeit und Teilzeitkarenzgeld: Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Inanspruchnahme von Teilzeit und Teilzeitkarenz durch Frauen und Männer zu forcieren
- Förderung einer Unternehmenskultur (u.a. durch Förderpläne), in der die Rücksichtnahme auf Kinderbetreuung und Väterkarenz ein integrierter Bestandteil ist
- Forcierung motivatorischer Maßnahmen wie "Taten statt Worte", die bundesweit die familien- und frauenfreundlichsten Betriebe küren
- Weiterer Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere für Kleinkinder (konzertierte Anstrengung der Länder und des Bundes), wobei bundesweite Qualitätsstandards anzustreben sind
- Kinderbetreuungsangebote müssen auch auf die speziellen Bedürfnisse arbeitsloser bzw. Arbeit suchender Frauen in der Region zugeschnitten sein
- Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes zur Verbesserung der Wirksamkeit wird vorbereitet.

2. Verringerung der Segregation am Arbeitsmarkt und Verbesserung der Bildungsabschlüsse von Frauen:
- Spezifische Fördermaßnahmen für Frauen und Mädchen in allen Bildungsbereichen; Ausnutzung aller Ko-Finanzierungen mit Bund, Ländern und EU, insbesondere in den ländlichen Regionen
- Ausbau von Mädchenberatungsstellen und Projekten für nicht traditionelle, zukunftsträchtige Berufe (wie z.B. die Initiative "Sprungbrett")
- Forcierung der betrieblichen Gleichbehandlungspläne

- Managing E-Quality: Führungskräfteschulungen für ein gleichstellungsorientiertes Management (insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Förderungen für Unternehmen, die geeignete spezifische Maßnahmen für die Förderung der Gleichbehandlung durchführen
- Gezielte Lehrlingsförderungsprogramme zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben, um die (Weiter-)Beschäftigung von Frauen nach Lehrabschluss, insbesondere in nicht traditionellen Bereichen zu sichern

3. Verringerung der Einkommensunterschiede:

- Beratungsangebote für Betriebe, um betriebliche Qualifizierung von Frauen und Gleichbehandlung im Betrieb zu fördern (Beispiel: Projekt des Büros für Ausbildungs- und Beschäftigungsentwicklung Graz). Einrichtung von entsprechenden Angeboten in allen Bundesländern
- Informationskampagne zum Thema der Einkommensunterschiede von Frauen und Männern (Sensibilisierung), gerichtet an 1. die allgemeine Öffentlichkeit, 2. die SozialpartnerInnen, 3. die Frauen (Frauen verkaufen sich schlechter oder sind zu bescheiden, etwa beim Berufseintritt, beim Wiedereinstieg)

4. Forcierung des Gender Mainstreamings bzw. Schaffung geeigneter Strukturen:

- Einrichtung eigener Koordinierungsstellen für Gleichbehandlungs- und Genderfragen in jedem Ministerium

II.1.3. Empfehlung zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit

Bereits mit der Steuerreform 2000, die im Vorjahr beschlossen wurde und darauf abzielt, günstige Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu erstellen, wurden wichtige Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geschaffen. Diese Zielsetzungen werden auch weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Durch die neu geplanten Erleichterungen für Unternehmen sollen die Lohnnebenkosten bis 2003 stufenweise im Ausmaß von 15 Mrd. ATS (1,09 Mrd. €) pro Jahr nachhaltig abgesenkt und damit Anreize zur Erhöhung der Beschäftigung gesetzt werden.

Maßnahmen zur Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit werden in folgenden Bereichen getroffen:

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV), zur Unfallversicherung und zum Insolvenzentgeltsicherungsgesetz (IESG) sollen abgesenkt werden.

Durch die Änderung der Urlaubsregelung, die 2001 in Kraft treten soll, entsteht der Anspruch auf Urlaub nur mehr im Verhältnis zu der im Arbeitsjahr zurückgelegten Dienstzeit (Urlaubsaliquotierung). Bei Selbstkündigung soll in Zukunft der Postensuchtag entfallen.

Insgesamt ist durch die geplanten Maßnahmen zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit mit wesentlichen Impulsen für den Wirtschaftsstandort und somit für die Beschäftigung zu rechnen. Neben einer aktiven Arbeitsmarktpolitik trägt dies maßgeblich zur Stabilisierung der Beschäftigungssituation bei.

II.2. Neue Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien 2000 und neue politische Initiativen

LL 1 - 3:
- sh. Kapitel II.1.1.1. ”Empfehlung zur Erwerbstätigkeit älterer ArbeitnehmerInnen”
- sh. Zielvorgaben für 2000 im Anhang 1, Tabelle 11 und 12 sowie Anhang 2, Tabelle 20
- Entwicklung und Umsetzung eines neuen Programms ”Integra”, mit den Schwerpunkten Gemeinwesenarbeit und Qualifizierung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser

LL4:
- sh. Kapitel II.1.1.1. ”Empfehlung zur Erwerbstätigkeit älterer ArbeitnehmerInnen”
- Effektivierung des Bonus-Malus-Systems in der Arbeitslosenversicherung

LL6:
- Forcierung von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen des neuen ESF-Ziel 3 (50 Lehrgänge pro Jahr mit ca. 850 TeilnehmerInnen) und Entwicklung von selbststudientauglichen Materials
- Forcierung von Telelernkursangeboten in der reglementierten Weiterbildung sowie von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in der Erwachsenenbildung (v.a. im Technologiebereich)
- Neue Maßnahmen im Rahmen der ”Lebensbegleitenden Weiterbildung” v.a. für MigrantInnen wie Teamteaching, speziell entwickelte Deutsch- und Alphabetisierungskurse etc.

LL7:
- Maßnahmen zur Senkung der Drop-Out-Rate an den Schulen
- Forcierung der Berufsreifeprüfung durch Entwicklung von speziellen Modulen für Vorbereitungslehrgänge zur Ablegung der Berufsreifeprüfung

LL8:
- Stärkere Ausrichtung der praxisorientierten BMHS-Ausbildung auf den Bereich ”entrepreneurship”
- Abbau der Defizite im Bereich Englisch als Arbeitssprache u.a. in verschiedenen kaufmännischen und allgemein bildenden Unterrichtsgegenständen
- Entwicklung von professionellen Angeboten der IKT an berufsbildenden höheren Schulen in IT-Ausbildungsschwerpunkten und Entwicklung eines neuen Fachschulmodelles mit IT-Qualifikation und Betriebspraktikum
- Initiative ”Schulen ans Internet”: bis ins Jahr 2002 werden alle Schulen ans Internet angeschlossen

LL10:
- Stärkung des Venture Capital Segments (Ergänzung des Haftungsmodells durch Kreditmodelle für private Venture Capital-NehmerInnen, Liberalisierung der Veranlagungsvorschriften)
- Steuerliche Verbesserung der Beteiligungsfinanzierung für KMU
- Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Sozialversicherungsträger
- marktnahe Gestaltung des elektronischen Handels

LL11:
- einheitliches Anlagenrecht: Realisierung in mehreren Stufen zwischen 2000 und 2002
- einzige Stelle für Anmeldung einer Steuernummer, des Gewerbes und bei der Sozialversicherung durch e-Government
- umfassende Reform der Gewerbeordnung (Liberalisierung von Zugang und Nebenrechten)
- Erleichterung der Durchführung von privater Arbeitsvermittlung und Arbeitskräfteüberlassung

LL12:

- Verankerung eines spezifischen Schwerpunktes Territoriale Beschäftigungspakte und Lokale Beschäftigungsinitiativen im neuen Ziel-3-Programm für 2000-2006. Umfassende Einbindung der Sozialpartner, des AMS und der Landesregierungen

LL13:

- weitere Liberalisierung der Geschäftsöffnungszeiten (Erweiterung der Rahmenöffnungszeit von 66 auf 72 Stunden), flankiert von einer Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts für die Samstagsbeschäftigung im Handel
- Liberalisierung der Zugangsbarrieren in den Freien Berufen
- Ermöglichung von ”Contracting-Modellen” zur Energie- und Ressourceneinsparung im Wohnbau durch die Wohnrechtsnovelle 2000, sowie Ausweitung der Förderung des Energie-Contracting durch den Umweltfonds auf Gebietskörperschaften

LL14:

- Prüfung von Maßnahmen zur weiteren Ökologisierung des Steuersystems (wie im Bereich Besteuerung von Energie/Schadstoffemissionen etc.), zur nachhaltigeren Nutzung von Ressourcen und Erreichung des Kyoto-Ziels sowie zur Finanzierung von Steuer- und Abgabensenkungen in anderen Bereichen

LL18 - 21:

- sh. Kapitel II.1.1.2. ”Empfehlung zur Verringerung geschlechtsspezifischer Unterschiede”

III. ANHÄNGE

III.1. Anhang 1: Statistische Angaben und Indikatoren

Tabelle 1a: Wichtige Arbeitsmarktdaten 1999 / Jahresdurchschnitt

GESAMT	1999	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut		in %	
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	**3.107.898**	**+**	**31.233**	**+**	**1,0**
VORGEMERKTE ARBEITSLOSE	**221.742**	**-**	**16.052**	**-**	**6,8**
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	31.904	-	4.549	-	12,5
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 25-49 Jahre	139.204	-	12.337	-	8,1
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	50.635	+	836	+	1,7
ARBEITSLOSENQUOTE	**6,7%**	**-**	**0,5**		
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	**3,7%**	**-**	**0,8**		

MÄNNER	1999	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut		in %	
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	**1.754.823**	**+**	**10.439**	**+**	**0,6**
VORGEMERKTE ARBEITSLOSE	**121.518**	**-**	**7.911**	**-**	**6,1**
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	16.950	-	1.947	-	10,3
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 25-49 Jahre	72.515	-	6.719	-	8,5
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	32.054	+	756	+	2,4
ARBEITSLOSENQUOTE	**6,5%**	**-**	**0,4**		
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	**3,1%**	**-**	**0,7**		

FRAUEN	1999	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut		in %	
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	**1.353.075**	**+**	**20.794**	**+**	**1,6**
VORGEMERKTE ARBEITSLOSE	**100.224**	**-**	**8.141**	**-**	**7,5**
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	14.954	-	2.602	-	14,8
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 25-49 Jahre	66.689	-	5.618	-	7,8
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	18.581	+	80	+	0,4
ARBEITSLOSENQUOTE	**6,9%**	**-**	**0,6**		
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	**4,5%**	**-**	**0,9**		

Quelle: BMAGS

Tabelle 1b: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 1999

Langzeitarbeitslosigkeit					
(Vormerkung: 12 Monate und länger)					
Jahr		Veränderung zum Vorjahr			
Monat	Bestand	absolut		relativ (%)	
Jahr 1998	37.889	+	139	+	0,4
Jahr 1999	31.703	-	6.186	-	16,3
Jän.99	37.749	-	1.054	-	2,7
Feb.99	36.988	-	1.544	-	4,0
Mär.99	36.432	-	1.948	-	5,1
Apr.99	35.438	-	3.056	-	7,9
Mai.99	34.002	-	3.912	-	10,3
Jun.99	32.606	-	5.425	-	14,3
Jul.99	31.485	-	6.427	-	17,0
Aug.99	30.005	-	7.924	-	20,9
Sep.99	28.118	-	9.208	-	24,7
Okt.99	26.645	-	10.370	-	28,0
Nov.99	25.544	-	11.280	-	30,6
Dez.99	25.424	-	12.087	-	32,2

Quelle: AMS

Anhang 1, LL 1:

Tabelle 2a: Arbeitslosenquoten nach dem Alter 1999

Arbeitslosenquoten nach Alter		
Altersgruppen (in Jahren)	Arbeitslosenquote (%) Jahresdurchschnitt	Veränderung zum Vorjahr (%-Punkte)
15 - 18	2,7	- 0,3
19 - 24	6,9	- 1,0
25 - 29	6,3	- 0,9
30 - 39	6,2	- 0,5
40 - 49	5,9	- 0,4
50 - 54	9,4	- 0,4
55 - 59	12,7	+ 0,9
60 und mehr	6,5	+ 0,7
insgesamt	6,7	- 0,5
15 - 24	5,8	- 0,8
25 - 49	6,1	- 0,6
mind. 50	10,4	+ 0,1

Quelle: AMS

Tabelle 2b: Arbeitslose nach dem Alter 1999

Arbeitslose nach dem Alter			
Altersgruppen (in Jahren)	Jahres-durchschnittsbestand	Veränderung zum Vorjahr absolut	relativ (%)
15 - 18	4.189	- 380	- 8,3
19 - 24	27.715	- 4.170	- 13,1
25 - 29	28.644	- 4.474	- 13,5
30 - 39	64.325	- 4.538	- 6,6
40 - 49	46.235	- 3.325	- 6,7
50 - 54	27.580	- 1.228	- 4,3
55 - 59	21.557	+ 1.737	+ 8,8
60 und mehr	1.498	+ 326	+ 27,8
insgesamt	221.743	- 16.051	- 6,7
15 - 24	31.904	- 4.550	- 12,5
25 - 49	139.204	- 12.337	- 8,1
mind. 50	50.635	+ 835	+ 1,7

Quelle: AMS

Tabelle 3a: Sofort verfügbare Lehrstellensuchende 1999

Lehrstellensuchende					
Jahr		Veränderung zum Vorjahr			
Monat	Bestand	absolut		relativ (%)	
Jahr 98	4.720	-	1.135	-	19,4
Jahr 99	3.782	-	938	-	19,9
Jän.99	2.592	-	1.070	-	29,2
Feb.99	2.690	-	831	-	23,6
Mär.99	2.676	-	473	-	15,0
Apr.99	2.320	-	536	-	18,8
Mai.99	2.224	-	555	-	20,0
Jun.99	2.116	-	560	-	20,9
Jul.99	8.720	-	1.052	-	10,8
Aug.99	6.746	-	2.126	-	24,0
Sep.99	4.957	-	2.366	-	32,3
Okt.99	4.306	-	1.728	-	28,6
Nov.99	3.352	-	128	-	3,7
Dez.99	2.682	+	162	+	6,4

Quelle: AMS

Tabelle 3b: Gemeldete offene Lehrstellen 1999

Gemeldete offene Lehrstellen					
Jahr		Veränderung zum Vorjahr			
Monat	Bestand	absolut		relativ (%)	
Jahr 98	2.274	-	516	-	18,5
Jahr 99	2.218	-	56	-	2,5
Jän.99	1.815	-	620	-	25,5
Feb.99	2.104	-	348	-	14,2
Mär.99	2.112	-	147	-	6,5
Apr.99	2.172	-	44	-	2,0
Mai.99	2.208	-	10	-	0,5
Jun.99	1.980	-	137	-	6,5
Jul.99	2.804	-	68	-	2,4
Aug.99	2.865	+	144	+	5,3
Sep.99	2.616	+	305	+	13,2
Okt.99	2.243	+	225	+	11,1
Nov.99	1.878	-	221	-	10,5
Dez.99	1.824	+	260	+	16,6

Quelle: AMS

Tabelle 4a: Jahresdurchschnittlicher Bestand in Qualifizierungsmaßnahmen und in geförderter Beschäftigung / Lehrausbildung 1999

Jahresdurchschnittlicher Bestand in Qualifizierungsmaßnahmen			Jahresdurchschnittlicher Bestand in geförderter Beschäftigung / Lehrausbildung		
	15 bis 24 Jahre	in %		15 bis 24 Jahre	in %
M	3.635	46,55	M	6.849	55,81
W	4.174	53,45	W	5.423	44,19
SUMME	7.809	100,00%	SUMME	12.272	100,00%

Quelle: AMS

Tabelle 4b: Zugänge in Qualifizierungsmaßnahmen und in geförderte Beschäftigung / Lehrausbildung 1999

Zugänge in Qualifizierungsmaßnahmen			Zugänge in geförderter Beschäftigung/Lehrausbildung		
	15 bis 24 Jahre	in %		15 bis 24 Jahre	in %
M	14.927	44,95	M	3.542	49,97
W	18.283	55,05	W	3.547	50,03
SUMME	33.210	100,00%	SUMME	7.089	100,00%

Quelle: AMS

Tabelle 4c: Abgang aus Qualifizierungsmaßnahmen und aus geförderter Beschäftigung / Lehrausbildung

Abgang aus Qualifizierungsmaßnahmen			Abgang aus geförderter Beschäftigung / Lehrausbildung		
	15 bis 24 Jahre	in %		15 bis 24 Jahre	in %
W	13.619	44,68	M	3.688	50,54
M	16.860	55,32	W	3.609	49,46
SUMME	30.479	100,00%	SUMME	7.297	100,00%

Quelle: AMS

Tabelle 5a: EU Input- und Outputindikatoren für Jugendliche

Guideline 1 - Policy input and output indicators						
	1998 Total		**1998/SQ1-Q3[1] Total**		**1999/SQ1-Q3 Total**	
	Men	**Women**	**Men**	**Women**	**Men**	**Women**
(A) number of young people who became unemployed in month X (**inflows**)	**166.231**		**118.844**		**122.500**	
	91.960	74.271	63.917	54.927	66.635	55.865
(B) number of young people who are still unemployed in month X+6[2]	**12.486**		**9.753**		**4.127**	
	5.589	6.897	4.156	5.597	1.674	2.453
Ratio (B) / (A) (output indicator) - rate of inflow into long-term unemployment	**7,51 %**		**8,21 %**		**3,37 %**	
	6,08 %	9,29 %	6,50 %	10,19 %	2,51 %	4,39 %
(C) number of young people who became unemployed in month X and have started a concrete individual action plan before month X+6[3]	**116.693**		**84.729**		**76.410**	
	65.344	51.349	46.206	38.523	41.083	35.327
Ratio (C) / (A) (input indicator– indicator of effort)	**70,20 %**		**71,29 %**		**62,38 %**	
	71,06 %	69,14 %	72,29 %	70,13 %	61,65%	63,24%
(D) number of young people who became unemployed in month X, are still unemployed at the end of month X+6 and have not started a concrete individual action plan	**631**		**426**		**628[4]**	
	257	374	146	280	237	391
Ratio (D) / (B) (input indicator- rate of non-compliance)	**5,05 %**		**4,37 %**		**15,22 %[5]**	
	4,60 %	5,42 %	3,51 %	5,00 %	14,16%	15,94%
(P) Placement into a job[6]	**101.360**		**70.509**		**72.655**	
	58.522	42.838	39.900	30.609	41.074	31.581
Ratio (P) / (A) (output indicator - indication of effective integration)	**60,98 %**		**59,33 %**		**59,31%**	
	63,64 %	57,68 %	62,42 %	55,73 %	61,64 %	56,53 %

Quelle: AMS BG

1 Erstes bis drittes Quartal 1998: Summe der Zuströme in das Arbeitslosenregister der Monate Jänner, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August und September 1998.

2 Dieser Wert gibt die Personenanzahl an, die im Monat X (z.B. Jänner - März 1998) arbeitslos wurden und im Monat X+6 (in unserem Beispiel also Juli - September 1998) noch immer arbeitslos waren.

3 Definiert als Zugänge in Arbeitslosigkeit im Monat X (= A) minus dem in Langzeitarbeitslosigkeit übergehenden Personenkreis (= B) und davon diejenigen Personen mit individuellem Betreuungsplan: (A-B) mit Plan.

4 Dieser Wert ist mit dem Vorjahreswert nicht unmittelbar vergleichbar, weil die EDV-Codierungspraxis des AMS dahingehend umgestellt wurde, dass einfachere administrative Vorgänge nicht mehr als Teil eines Betreuungsplans erfasst werden. Eine rückwirkende Bereinigung der Zeitreihe entsprechend der neuen Praxis ist aus EDV-technischen Gründen nicht möglich.

5 Neben der geänderten Erfassung der Betreuungspläne (sh. Wert D, Fußnote 4) ist ein Anstieg dieses Wertes vor allem darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit (der Wert B) so stark zurückgegangen ist und sich daher automatisch eine höhere Quote ergeben muss.

6 Arbeitsaufnahmen innerhalb des Untersuchungszeitraums von 6 Monaten. Der Untersuchungszeitraum beginnt mit Eintritt der Arbeitslosigkeit.

Tabelle 5b: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für noch nicht langzeitarbeitslose Jugendliche

Guideline 1 - Data for measuring the scale of the effort undertaken						
	1998 Total		**1998/SQ1-Q3 Total**		**1999/SQ1-Q3 Total**	
	Men	**Women**	**Men**	**Women**	**Men**	**Women**
Number of young registered unemployed (average over the time period considered)[1]	**36.453**		**35.776**		**31.702**	
	18.897	17.556	18.711	17.065	17.005	14.697
Size of the target population (inflows)[2]	**188.015**		**136.022**		**139.479**	
	101.988	86.027	71.772	64.250	74.786	64.693
Categories of young people addressed outside registered unemployed (inflows; list to be established by each Member State)[3]	**21.784**		**17.213**		**16.979**	
	10.028	11.756	7.872	9.341	8.151	8.828
Total number of young unemployed for less than 6 months who entered into measures, broken down by category of action:[4] • job search support	**1.394**		**1.219**		**394**[5]	
	465	929	418	801	55	339
• training measures (including off and in-work training)	**12.116**		**8.450**		**15.116**	
	5.435	6.681	3.585	4.865	6.547	8.569
• subsidised employment	**1.113**		**664**		**1.756**	
	564	549	343	321	804	952
• job schemes	**406**		**312**		**263**	
	199	207	145	167	111	152
• incentives and support to business start-ups	**54**		**40**		**42**	
	34	20	23	17	26	16

Quelle: AMS BG

1 Durchschnittsbestände. Die Zugänge in Arbeitslosigkeit für diese Zeitperiode siehe Tabelle 5a.

2 Summe aus dem Zustrom (inflows) der registrierten arbeitlosen Jugendlichen (siehe Tabelle 5a) und dem Zustrom der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden (siehe diese Tabelle, nächste Zeile) in der Periode.

3 Sofort verfügbare Lehrstellensuchende: Zugänge (inflows).

4 Nur Maßnahmenteilnahme registrierter und noch nicht langzeitarbeitsloser Jugendlicher (d.h. ohne Maßnahmen für sofort verfügbare Lehrstellensuchende). Diese Werte enthalten nicht die Maßnahmen für Jugendliche, die in Langzeitarbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit über 6 Monate) übergetreten sind.

5 Der Rückgang an Unterstützungsmaßnahmen für die Arbeitssuche ist dadurch zu erklären, dass nach der gängigen Beihilfenpraxis die Teilnahme an solchen Unterstützungsmaßnahmen zunehmend in Trainingsmaßnahmen integriert ist.

Anhang 1, LL 2:

Tabelle 6: Besetzung offener Stellen 1999

	%	1997	%	1998	%	1999
innerhalb 1 Monats	74,9	127.804	73,5	149.736	70,2	163.104
innerhalb von 2 bis 3 Monaten	19,5	33.345	19,8	40.308	21,8	50.740
nach 3 Monaten	5,6	9.483	6,7	13.643	8	18.523
Gesamt	100	170.632	100	203.687	100	232.367

Quelle: AMS

Tabelle 7: Beschäftigungsaufnahmen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit 1999

	1997		1998		1999	
Dauer der Arbeitslosigkeit	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt
bis 6 Monate	88,3	368.731	88,5	356.528	90,3	389.615
über 6 Monate	8,7	36.559	8,8	35.251	7,3	31.383
über 12 Monate	3,0	12.336	2,8	11.089	2,4	10.527
Anteil der Beschäftigungsaufnahmen Langzeitarbeitsloser an allen Beschäftigungsaufnahmen (%)	11,7	48.895	13	46.340	9,7	41.910

Quelle: AMS

Tabelle 8: Bundessonderprogramm 1999: TeilnehmerInnen und Ausgaben

	TeilnehmerInnen					Trägerförderungen (in Mio. ATS)
	gesamt	Männer	in %	Frauen	in %	Auszahlungen
Come Back 99	15.749	7.714	49%	8.035	51%	855,12
Job Coaching	32.459	16.420	50,6%	16.039	49,4%	160,18
it.basics	3.565	1.044	29,3%	2.521	70,7%	66,16
tele.soft	2.744	1.325	48,3%	1.419	51,7%	100,26

Quelle: AMS

Tabelle 9a: EU Input- und Outputindikatoren für Erwachsene

Guideline 2 – Policy input and output indicators						
	1998 Total		**1998/Q1[1] Total**		**1999/Q1 Total**	
	Men	**Women**	**Men**	**Women**	**Men**	**Women**
(A): number of adults who become unemployed in month X (**inflows**)	**526.391**		**153.198**		**152.634**	
	310.245	216.146	100.774	52.424	100.430	52.204
(B): number of adults who are still unemployed in month X+12[2]	**16.670**		**6.575**		**1.547**	
	8.309	8.361	3.328	3.430	754	793
Ratio (B) / (A) (output indicator) - rate of inflow into long-term unemployment	**3,17 %**		**4,26 %**		**1,01 %**	
	2,68 %	3,87 %	3,30%	6,54%	0,75 %	1,52 %
(C) number of adults who became unemployed in month X and have started a concrete individual action plan before 12 months[3]	**376.214**		**109.045**		**96.073**	
	220.045	156.169	69.904	39.141	59.275	36.816
Ratio (C) / (A) (input indicator– indicator of effort)	**71,47 %**		**71,18 %**		**62,94 %**	
	70,93 %	72,25%	69,37%	74,66%	59,0 %	70,52 %
(D) number of adults who became unemployed in month X, are still unemployed at the end of month X+12 and have not started a concrete individual action plan	**799**		**243**		**220[4]**	
	429	370	133	110	135	85
Ratio (D) / (B) (input indicator – rate of non-compliance)	**4,79 %**		**3,60 %**		**14,22 %[5]**	
	5,16 %	4,43 %	4,00 %	3,21%	17,9 %	10,72 %
(P) Placement into a job[6]	**325.817**		**97.952**		**97.218**	
	207.596	118.221	71.831	26.121	71.512	25.706
Ratio (P) / (A) (output indicator - indication of effective integration)	**61,90 %**		**63,94 %**		**63,69 %**	
	66,91 %	54,69 %	71,28 %	49,83 %	71,21 %	49,24 %

Quelle: AMS BG

1 Erstes Quartal 1998: Summe der Zuströme in das Arbeitslosenregister der Monate Jänner, Februar und März 1998.

2 Dieser Wert gibt die Personenanzahl an, die im Monat X (z.B. Jänner bis März 1998) arbeitslos wurden und im Monat X+12 (in unserem Beispiel also Februar bis April 1999) noch immer arbeitslos waren.

3 Definiert als Zugänge in Arbeitslosigkeit im Monat X (= A) minus dem in Langzeitarbeitslosigkeit übergetretenen Personenkreis (= B) und davon diejenigen Personen mit Betreuungsplan: (A-B) mit Plan.

4 Dieser Wert ist mit dem Vorjahreswert nicht unmittelbar vergleichbar, weil die EDV-Codierungspraxis des AMS dahingehend umgestellt wurde, dass einfachere administrative Vorgänge nicht mehr als Teil eines Betreuungsplans erfasst werden. Eine rückwirkende Bereinigung der Zeitreihe entsprechend der neuen Praxis ist aus EDV-technischen Gründen nicht möglich.

5 Neben der geänderten Erfassung der Betreuungspläne (sh. Wert D, Fußnote 4) ist ein Anstieg dieses Wertes vor allem darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit (der Wert B) so stark zurückgegangen ist und sich daher automatisch eine höhere Quote ergeben muss.

6 Arbeitsaufnahmen innerhalb des Untersuchungszeitraums von 12 Monaten. Der Untersuchungszeitraum beginnt mit Eintritt der Arbeitslosigkeit.

Tabelle 9b: Arbeitsmarktpol. Maßnahmen für noch nicht langzeitarbeitslose Erwachsene

Guideline 2 - Data for measuring the scale of the effort undertaken						
	1998 Total		**1998/Q1 Total**		**1999/Q1 Total**	
	Men	**Women**	**Men**	**Women**	**Men**	**Women**
Number of registered unemployed adults (average over the time period considered)[1]	**201.340**		**242.921**		**243.159**	
	110.532	90.808	150.139	92.782	150.671	92.488
Size of the target population						
Categories of adults addressed outside registered unemployed (list to be established by each Member State)	**0**		**0**		**0**	
	0	0	0	0	0	0
Total number of adults unemployed for less than 12 months entered into measures, broken down by category of action:[2]						
• job search support	**4.503**		**1.513**		**583**[3]	
	1.618	2.885	681	832	73	510
• training measures (including off and in-work training)	**43.714**		**9.852**		**17.119**	
	20.787	22.927	4.675	5.177	8.144	8.975
• subsidised employment	**6.297**		**854**		**2.892**	
	3.281	3.016	425	429	1.414	1.478
• job schemes	**1.282**		**384**		**338**	
	642	640	194	190	160	178
• incentives and support to business start-ups	**1.070**		**246**		**350**	
	760	310	165	81	252	98

Quelle: AMS BG

1 Durchschnittsbestände. Die Zugänge in Arbeitslosigkeit für diese Zeitperiode siehe Tabelle 9a.

2 Diese Werte enthalten nicht die Maßnahmen für die Erwachsenen, die in Langzeitarbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit über 12 Monate) übergetreten sind.

3 Der Rückgang an Unterstützungsmaßnahmen für die Arbeitssuche ist dadurch zu erklären, dass nach der gängigen Beihilfenpraxis die Teilnahme an solchen Unterstützungsmaßnahmen zunehmend in Trainingsmaßnahmen integriert ist.

Anhang 1, LL 3:

Tabelle 10: Umrechnung für die AMS-Maßnahmenquote

Maßnahmenart	**Definition**
Schulungsmaßnahmen	TeilnehmerInnen in allen Arten von Schulungsmaßnahmen mit PST-Status SC, Jahresdurchschnitt; Gewichtung 1,0
Beschäftigungsmaßnahmen	TeilnehmerInnen in Beschäftigungsmaßnahmen (BEB, GEB, BESEB, SÖB, GBP), Förderstatistik; Gewichtung 0,5
Lehrlingsmaßnahmen	TeilnehmerInnen in Lehrlingsmaßnahmen im 1. Lehrjahr (LST, Auffangnetz: Lehrgänge, Lehrlingstiftungen), Förderstatistik, Gewichtung im Genehmigungsjahr 0,25, im darauffolgenden Jahr Weiterschreibung mit Gewichtung 0,75
Unterstützende Maßnahmen	Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsbeihilfe zur Aufnahme einer Beschäftigung, Förderstatistik, Gewichtung 0,16
ALVG-Maßnahmen	Ersatzkräfte bei Solidaritätsprämie, Bildungskarenz und Karenz gegen Entfall der Bezüge, Gewichtung 0,5
Gesamtpotential im Jahresdurchschnitt	zum Jahresdurchschnittsbestand an Arbeitslosen werden hier zusätzlich die im Jahresdurchschnitt sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden und die auf oben beschriebene Weise ermittelten jahresdurchschnittlichen TeilnehmerInnen in aktiven Maßnahmen einbezogen

Quelle: AMS

Tabelle 11: Übertrittsquoten und AMS-Maßnahmenquoten bis 1999

Kennzahlen	Ist-Werte			PLAN
	Basisjahr 1996	**1997**	**1998**	**1999**
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	230.507	233.348	237.794	230.000
Arbeitslosenquote (Registerdaten)	7,00	7,10	7,20	7,10
Arbeitslosenquote (EU-Rate)	4,30	4,40	4,50	4,40
Lehrstellensuchende sofort verfügbar (Jahresdurchschnitt)	5.630	5.855	4.720	4.000
Arbeitslosenpotential (AL und LS)	236.137	239.203	242.514	234.000
	Ist-Werte			**PLAN**
	Basisjahr 1996	**1997**	**1998**	**1999**
TeilnehmerInnen in Schulungsmaßnahmen (Status SC, Jahresdurchschnitt)	17.972	22.211	20.930	25.000
Beschäftigungsmaßnahmen (Neubewilligung)	10.687	17.488	12.560	20.000
Lehrlingsmaßnahmen (Neubewilligung)	3.099	10.444	6.568	6.000
Unterstützende Maßnahmen Kinderbetreuungsbeihilfe (Neubewilligung)	8.433	11.714	10.733	14.000
TeilnehmerInnen/Neubewilligung in aktiven Maßnahmen insgesamt	40.191	61.857	50.791	65.000
INDIKATOR: jahresdurchschnittliche TeilnehmerInnen in aktiven Maßnahmen	**26.443**	**37.764**	**38.402**	**43.666**
Gesamtpotential im Jahresdurchschnitt (AL, LS und in aktiven Maßnahmen)	262.580	276.967	280.916	277.666
Übertrittsquote (LL1 Neustart für Jugendliche)	**9,00**	**8,70**	**7,90**	**7,00**
Übertrittsquote (LL2 Neustart für Erwachsene)	**6,80**	**7,40**	**6,60**	**5,80**
Maßnahmenquote (LL3 Teilnehmer in aktiven Maßnahmen)	**10,07**	**13,63**	**13,67**	**15,73**

Quelle: AMS

Tabelle 12: AMS-Maßnahmenquoten 1996-1999 nach Männer und Frauen

	MÄNNER			
	Ist-Werte			
Kennzahlen	**1996**	**1997**	**1998**	**199**
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	128.025	128.580	129.429	121.
Arbeitslosenquote (Registerdaten)	6,90	6,90	6,90	6
Arbeitslosenquote (EU-Quote)	3,70	3,70	3,80	3
Lehrstellensuchende sofort verfügbar (Jahresdurchschnitt)	2.352	2.464	1.960	1.
Arbeitslosenpotential (AL und LS)	130.377	131.044	131.389	123.
	Ist-Werte			
	1996	**1997**	**1998**	**199**
TeilnehmerInnen in Schulungsmaßnahmen (Status SC, Jahresdurchschnitt)	9.125	10.793	10.224	12.
Beschäftigungsmaßnahmen (Neubewilligung)	5.304	8.439	5.403	11.
Lehrlingsmaßnahmen (Neubewilligung)	1.805	5.535	3.064	3.
Unterstützende Maßnahmen Kinderbetreuungsbeihilfe (Neubewilligung)	169	220	217	
TeilnehmerInnen/Neubewilligung in aktiven Maßnahmen insgesamt	16.403	24.987	18.908	28.
INDIKATOR: jahresdurchschnittliche TeilnehmerInnen in aktiven Maßnahmen	**12.859**	**17.785**	**17.877**	**21.**
Gesamtpotential im Jahresdurchschnitt (AL, LS und in aktiven Maßnahmen)	143.236	148.829	149.266	145.
Maßnahmenquote (LL3)	**8,98**	**11,95**	**11,98**	**15**
Übertrittsquote (LL1, Neustart für Jugendliche)	**7,90**	**7,70**	**6,90**	**4**
Übertrittsquote (LL2, Neustart für Erwachsene)	**5,90**	**6,50**	**5,90**	**4**

Quelle: AMS

Tabelle 13 - Information on individual action plans

What marks the beginning of the individual action plan: • first individual interview when registering as unemployed • in-depth individual interview at a later stage (and average time span between registration as unemp. and interview) • agreement between the job seeker and the employment service specifying a succession of measures	• ausführliches Interview, bei welch Betreuungsziele und Betreuungsschritte Jede/r, der/die sich arbeitsuchend meldet, BeraterIn des AMS zu führen. Dieses Gesp Betreuungsplans dar; allerdings bietet es de notwendige Betreuungsintensität für den Einschätzung wird den/der Arbeitsuchend welcher er/sie intensive Eigenaktivitäten z hinaus bekommt er/sie Jobangebote des A Arbeitsuche hat dann in der Regel der e Personen, deren Betreuungsbedarf von Anf der/die BetreuerIn auch von Beginn an ein Arbeitsuchenden vereinbaren. In einem a Arbeitsuchenden und den BeraterInnen ver gesetzt werden (sowohl seitens des AMS Beispiel das Angebot einer arbeitsmarktpoli
Average time span between beginning of individual action plan and participation in training and other employability measures (job scheme, subsidised employment, start-up support)	Derartige Daten stehen nicht zur Verfügung der Arbeitsuchenden ab bzw. von der Eins oben).
Frequency of interviews • average frequency during the individual action plan	Eine genaue Zeitspanne zwischen den einzel Arbeitsuchenden beim AMS vorzusprechen Einschätzung des konkreten Bedarfs und de Arbeitsuchenden können von den AMS-Ber werden. Zusätzlich hat die/der Arbeitsucher Wochen) seiner/ihrer BetreuerIn Fortschritt mitzuteilen.

What marks the end of the individual action plan	Prinzipiell ist der Betreuungsplan mit der A Teilnahme an einer aktiven arbeitsmarktpol falls der/die Arbeitsuchende nach Beendigu eingeht, wird ein neuer Plan erstellt. Für behinderte Arbeitsuchende hingegen ka Beschäftigung in Abstimmung mit den Bun des/r Arbeitgebers/in, des AMS sowie des/d weitergeführt werden, um eine nachhaltige
Minimum and maximum duration of individual action plans	Die Dauer des Plans ist von der Dauer der
Are there sanctions if a registered unemployed does not attend the different stages of the individual action plan: • for which stages (first interview, follow-up interviews, measures) **and** • which sanction (suspends eligibility to unemp benefits or allowances, radiation from registers …)	Die wichtigsten Sanktionen für Arbeitssuch der Arbeitslosenversicherung beziehen (z.B. Kursgeld), sind folgende: • Bei Weigerung eines/r Leistungsbeziehe anzunehmen oder wenn keine ausreichen Beschäftigung glaubhaft gemacht werde oder wenn er/sie sich ohne wichtigen Gr Nach(Um)schulung oder sonstigen Maß teilzunehmen, dann wird der Leistungsb mindestens aber für 6 Wochen (im Wied eingestellt - § 10 AlVG. • Wenn ein/e LeistungsbezieherIn die vere triftigen Grund nicht einhält, dann verlie Kontrollmeldung an bis zur Geltendmac Meldung beim AMS) den Anspruch auf AlVG.

Anhang 1, LL 9

Tabelle 14: Arbeitslosigkeit behinderter Personen 1999

Arbeitslosigkeit behinderter Personen			
Jahr		Veränderung zum Vorjahr	
Monat	Bestand	absolut	relativ (%)
Jahr 98	40.541	+ 3.072	+ 8,2
Jahr 99	39.378	- 1.163	- 2,9
Jän.99	44.933	+ 2.072	+ 4,8
Feb.99	44.304	+ 1.650	+ 3,9
Mär.99	42.818	+ 848	+ 2,0
Apr.99	40.593	- 145	- 0,4
Mai.99	38.185	- 1.209	- 3,1
Jun.99	37.201	- 1.535	- 4,0
Jul.99	36.956	- 1.806	- 4,7
Aug.99	36.950	- 1.918	- 4,9
Sep.99	36.461	- 2.153	- 5,6
Okt.99	36.660	- 2.470	- 6,3
Nov.99	37.807	- 3.151	- 7,7
Dez.99	39.668	- 4.136	- 9,4
ab 10/99 geänderte Zählung			

Quelle: AMS

Tabelle 15: Beschäftigungsaufnahmen von behinderten Personen 1997 - 1999

	1997	**1998**	**1999**
Gesamt	29.546	29.556	33.940
Anteil der Beschäftigungsaufnahmen (%)	36,0	34,8	32,7

Quelle: AMS

Tabelle 16a: AMS MaßnahmenteilnehmerInnen 1996-1999 (Jahresdurchschnittsbestand)

	1996	1997	1998	1999
Arbeitslos vorgemerkte behinderte Personen	34.055	37.469	40.540	39.378
- Frauenanteil in %	35,7	36,2	36,5	36,6
Behinderte in Qualifizierungsmaßnahmen (Jahresdurchschnitt)	4.089	4.852	4.450	5.438
Behinderte in Beschäftigungsmaßnahmen* (Jahresdurchschnitt)	2.324*	1.616*	1.240*	2.351*
Summe AMS MaßnahmenteilnehmerInnen* (Jahresdurchschnitt)	**6.413**	**6.468**	**5.690**	**7.789**

Quelle: BMAGS; * Schätzung

Tabelle 16b: MaßnahmenteilnehmerInnen der Bundesämter für Sozial- und Behindertenwesen (BSB) 1996-1999

	1996	1997	1998	1999
Behinderte in Qualifizierungsmaßnahmen (GesamtteilnehmerInnen)	570	1045	1457	n.v.
Behinderte in Beschäftigungsmaßnahmen (GesamtteilnehmerInnen)	4.482	5.432	6.562	n.v.
Behinderte in sonstige Maßnahmen (GesamtteilnehmerInnen)	2.364	3.090	4.350	n.v.
Summe BSB MaßnahmenteilnehmerInnen (GesamtteilnehmerInnen)	**7.416**	**9.567**	**12.369**	**n.v.**
Prämien gemäß § 9a BehinderteneinstellungsG (Anzahl der Fälle)	9.545	10.213	9.828	n.v.

Quelle: BMAGS
Anmerkung: TeilnehmerInnenzahlen, kein Jahresdurchschnittsbestand an MaßnahmenteilnehmerInnen
n.v.: exakte Werte für 1999 sind derzeit noch nicht verfügbar; sie werden Ende April nachgeliefert

Anhang 1, LL 11:

Tabelle 17: Unternehmensneugründungen 1993 - 1999

	Neugründungen
1993	14.631
1994	14.306
1995	14.161
1996	19.843
1997	21.706
1998	19.722
1999	22.459 (vorläufige Daten)

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

Anhang 1, LL 12

Grafik 1: Beschäftigungsentwicklung in den Dienstleistungsbereichen "Kultur, Sport und Unterhaltung" sowie "Gesundheit und Sozialwesen", monatliche Entwicklung 1995/1999; unselbständig Beschäftigte in 1.000 Personen

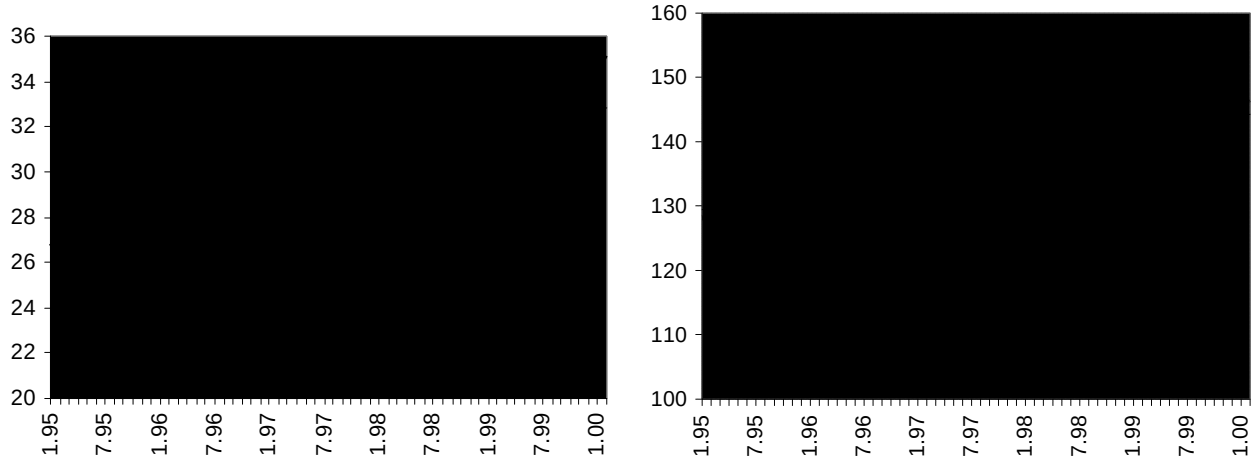

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Berechnung: Institut für Höhere Studien (IHS)

Anhang 1, LL 12

Überblick 1: Entwicklung der TEPs 1999 in den Bundesländern

Territorialer Beschäftigungspakt im Burgenland	Innerhalb des Jahres 1999 konnte die Idee der Gründung eines Territorialen Beschäftigungspaktes im Burgenland konkretisiert werden. Die Vorbereitung des TEP erfolgt durch das Regionalmanagement Burgenland in enger Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) und dem Land. Der Abschluß des Territorialen Beschäftigungspaktes im Burgenland wird im Frühjahr 2000 erwartet.
Territorialer Beschäftigungspakt Kärnten	Im Dezember 1998 wurde der Vertrag des Territorialen Beschäftigungspaktes Kärnten zwischen dem Land und dem AMS für die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen. Der Gesamtmitteleinsatz betrug für 1999 ATS 200.600.000.-. Innerhalb des ersten Arbeitsjahres fanden u.a. folgende Entwicklungen statt: • Aufbau neuer Kommunikations- und Kooperationsebenen (Formulierung gemeinsamer Ziele und Strategien, Zuteilung von Funktionen und Aufgaben der einzelnen Gremien, Erhalt einer strategischen abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Landesorganisation, Entwicklung von Standards) • Projektbereich: Entwicklung neuer Stiftungen (insbesondere Frauenstiftung), Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Entwicklung von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten • Vorarbeiten zur Fokussierung von Ziel 2 und Ziel 3 Mitteln des ESF • Konkrete Maßnahmenplanung für den TEP 2000
Niederösterreichischer Beschäftigungspakt	Der Niederösterreichische Beschäftigungspakt wurde am 30. September 1999 für die Jahre 2000 – 2004 beschlossen. Für das Jahr 2000 wurde ein geplanter Mitteleinsatz der einzelnen Institutionen von insgesamt ATS 1.246.700.000,- vorgeschlagen. Folgende Fortschritte konnten u.a. in diesem Jahr erreicht werden: • Definition gemeinsamer arbeitsmarkt- und strukturpolitischer Ziele, Vorhaben und Vergabekriterien • Festlegung von Instrumenten und Definition zusätzlicher Projekte im Rahmen des Niederösterreichischen Beschäftigungspaktes • Umfassende Status Quo Analyse; Erhebung regionaler beschäftigungswirksamer Vorhaben • Aufbau der Organisationsstruktur und Arbeitsbeginn der unterschiedlichen Gremien (Plattform, Steuerungsgruppe und Paktkoordination), • Paktgründung und Jahresplanung 2000
Regionaler Beschäftigungs- und Qualifizierungspakt für Oberösterreich	Der Regionale Beschäftigungs- und Qualifizierungspakt für Oberösterreich (BQP) ist ein gemeinsames Förderprogramm von AMS und Land Oberösterreich. 1999 stand ein Gesamtbudget von ATS 243.040.000.- exklusive Zusatzvereinbarung von ATS 11.000.000.- zur Verfügung. Der BQP wurde im Berichtszeitraum ohne eigener Struktur gemeinsam vom Land und AMS koordiniert. Im Jahr 1999 wurde insbesondere der Bereich Weiterbildungsförderung von ArbeitsnehmerInnen über 45 verstärkt. Das Land OÖ hat den BQP 2000 bereits beschlossen; die endgültige Paktunterzeichnung 2000 wird noch im Frühjahr 2000 erwartet.
Territorialer Beschäftigungspakt Salzburg	Der für die Jahre 1997–1999 gegründete Territoriale Beschäftigungspakt Salzburg weist einen Planfördermittelbedarf von ATS 16.205.000.- auf. Im Juni des Jahres 1999 wechselte die Zuständigkeit für die Paktkoordination zur Abteilung 3 (Soziales) des Landes Salzburg. Folgende Entwicklungen fanden u.a. 1999 statt: • Evaluierung des Paktes und Weiterentwicklung des TEP im Bereich von Zuständigkeiten, Entscheidungsstrukturen und Paktkriterien • Festlegung der Organisationsstruktur (z.B. Bildung eines Koordinierungsteams) • Umstrukturierung des TEP im Rahmen des NAP; im Februar 2000 sollte in einer allgemeinen Vollversammlung der neue Pakt 2000-2002 beschlossen werden • Definition von Interventionen, Zielgruppen und Ziele des TEP 2000
Steirischer Beschäftigungspakt	Im Jahr 1999 wurde an der Konzeption bzw. am Aufbau des Steirischen Beschäftigungspaktes (STEBEP) gearbeitet. Zur Unterstützung der Aufbauarbeiten wurde auch Technische Hilfe im Rahmen des Ziel 3 Programmes gewährt. Die Steiermärkische Landesregierung hat vorerst den nach dem Arbeitsförderungsgesetz eingerichteten Arbeitsförderungsbeirat befaßt, der eine Punktation für einen steirischen Beschäftigungspakt beschlossen und der Landesregierung zur Kenntnis gebracht hat. Derzeit laufen innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung Verhandlungen zum Abschluß des STEBEP mit dem AMS als einem Rahmenpakt auf Landesebene mit Schwerpunkt Regionalisierung (geplant sind Regionale Beschäftigungspakte auf NUTS 3-Ebene). In der Oststeiermark wurde nach einer Startklausur im März 1999 mit allen lokalen Institutionen an der Ausarbeitung eines regionalen TEPs (BPOst) gearbeitet, welcher sodann im Herbst beschlossen wurde. Auch in anderen Regionen der Steiermark laufen Vorarbeiten zum Abschluß regionaler Pakte.

Regionales Beschäftigungs-bündis Tiroler Oberland / Außerfern **Pakt für Arbeit und Wirtschaft Tirol**	Das Regionale Beschäftigungsbündnis Tiroler Oberland und Außerfern wird seit Juni 1997 in den Bezirken Imst, Landeck und Reutte umgesetzt. Technische Hilfe von der Europäischen Kommission wurde in der Höhe von ATS 2.700.000.- für 3 Jahre in Anspruch genommen; zusätzlich wurde der TEP 1999 im Rahmen von Ziel 3 unterstützt. Innerhalb des Jahres 1999 konnten u.a. folgende Fortschritte erzielt werden: • Aufbau/Realisierung neuer innovativer Projekte, wie bspw. "Innovationsgespräche", "Erhebung über flexible Dienstverhältnisse und Maßnahmen zur Förderung von Ganzjahres-beschäftigung", "Aufbau eines Bildungsnetzwerkes", "Praktika–Börse" und "Erschließung neuer Märkte/Förderung von Kooperationen" • Umsetzung der Projekte "Imagebroschüre und Standortkatalog", "Nahversorgung", "Paten-schaftsmodell für Jugendliche" Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Tirol und dem AMS wird in dem im August 1999 unterzeichneten landesweiten Pakt für Arbeit und Wirtschaft geregelt. Der Pakt hat eine Laufzeit bis 2002 und ist ab 1.1.2000 mit finanziellen Mitteln in der Höhe von jährlich ATS 400.000.000.- ausgestattet. Maßnahmen zur Berufsorientierung sind ebenso Bestandteil des Paktes wie markt-gerechte zukunftsorientierte Qualifizierung, Informations- und Aufklärungsarbeit sowie finanzielle Anreize für eine betriebliche Anstellung.
Territorialer Beschäftigungspakt Vorarlberg	Der Territoriale Beschäftigungspakt Vorarlberg (L.A.I.V.) wurde im Oktober 1997 gegründet. Finanziert wurde das Bündnis seit seinem Bestehen aus Mitteln der Technischen Hilfe der Europäischen Kommission von ATS 2.700.000.- (für 3 Jahre). Der Schwerpunkt des Territorialen Beschäftigungspaktes Vorarlberg liegt in der Vernetzung von Vorarlberger Beschäftigungsinitiativen und in der Bereitstellung von Unterstützungsstruktur. Im Berichtsjahr erfolgten u.a. folgende Entwicklungen: • Implementierung neuer Projekte, wie etwa "Studie zur wirtschaftlichen und personellen Situation der gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte und Sozialökonomischen Betriebe in Vorarlberg", "Pilotprojekt Vermittlungsunterstützung" und "Carla Elektro" • Aufbau einer Homepage für die Beschäftigungsinitiativen • Schaffung des Instruments "Qualitätsmanagement" für die Vorarlberger Beschäftigungs-initiativen • Umstrukturierung und Neuausrichtung eines TEPs im Rahmen des NAP; derzeit wird am Grob-Konzept des zukünftigen NAP–Paktes gearbeitet, welches Ende Jänner 2000 vorliegen wird.
Territorialer Beschäftigungspakt Wien	Der Territoriale Beschäftigungspakt Wien (TBP Wien) stützt sich auf die Kooperation zwischen dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds - WAFF und dem AMS Wien. Die Anerkennung des WAFF als "Territorial Employment Pact" durch die Europäische Kommission ermöglicht dem WAFF international vernetzende Öffentlichkeitsprojekte. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Programme im Rahmen des TBP Wien wurden 1999 mit der Finanzierung durch die Stadt Wien an den WAFF und das BMAGS an das AMS Wien in einer Gesamthöhe von ATS 725.000.000,- sichergestellt. Das Jahr 1999 war das erste umfangreiche Maßnahmen-Förderjahr des Wiener Paktes; rund 150 Maßnahmen wurden finanziert. Die wesentlichen Entwicklungen waren: • Einbeziehung von über 8.600 Personen in die Leistungen des TBP • 60%iger Frauenanteil bei Finanzierung und TeilnehmerInnen • Über 40% Gesamtintegrationsquote • Vereinfachung der Administration und Berichterstattung des TBP.

Anhang 1, LL 19:

Tabelle 18: Verteilung der Förderfälle / der geförderten Personen 1999 bei AMS-Maßnahmen

VERTEILUNG DER FÖRDERFÄLLE/DER GEFÖRDERTEN PERSONEN

	Männer		Frauen		gesamt
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
Qualifizierung *)	152.677	47,26%	170.374	52,74%	323.051
Beschäftigung	12.435	48,73%	13.081	51,27%	25.516
Unterstützung	8.397	29,09%	20.470	70,91%	28.867
GESAMT	**173.509**	**45,97%**	**203.925**	**54,03%**	**377.434**
Qualifizierung	152.677	47,26%	170.374	52,74%	323.051
Beschäftigung	12.435	48,73%	13.081	51,27%	25.516
Unterstützung ohne KBH/KBE	8.049	64,65%	4.401	35,35%	12.450
KBH/KBE	348	2,12%	16.069	97,88%	16.417
GESAMT	**173.509**	**45,97%**	**203.925**	**54,03%**	**377.434**
für Arbeitslose	148.098	44,17%	187.158	55,83%	335.256
für Beschäftigte	25.411	60,25%	16.767	39,75%	42.178
GESAMT	**173.509**	**45,97%**	**203.925**	**54,03%**	**377.434**

*) Inkl. Gemeinschaftsinitiativen Employment und Adapt

Quelle: AMS

Tabelle 19: Entwicklung des AMS-Ziels "Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Frauen durch Qualifizierung" 1999

Ziel : Erhöhung der Arbeitsmarkt-chancen von Frauen durch Qualifizierung		**1999** abs.	**1999** in % des Zieles	**1998** abs.	**Ziel 1999** abs. *min*
Indikator: Abgang von Frauen in Arbeit nach Qualifizierung					
gesamt	ÖST	25.821	164,03	14.907	15.742
	B	981	168,85	561	581
	K	1.978	156,98	1.518	1.260
	N	3.296	145,20	2.021	2.270
	OÖ	5.129	167,61	2.885	3.060
	SBG	1.479	129,06	941	1.146
	STM	4.529	153,27	2.954	2.955
	T	1.195	147,53	743	810
	V	1.132	185,57	588	610
	W	6.102	200,07	2.696	3.050
darunter aus Schulungen, welche länger als 3 Monate dauerten					
	ÖST	5.440	132,68	4.402	4.100
	B	181	118,30	152	153
	K	347	123,93	376	280
Quelle: AMS	N	849	99,88	743	850
	OÖ	1.062	147,50	994	720
	SBG	282	176,25	178	160
	STM	1.015	150,37	750	675
	T	203	125,31	144	162
	V	258	172,00	137	150
	W	1.243	130,84	928	950

Quelle: AMS

III.2. Anhang 2: Budgetangaben

Anhang 2, LL 3

Tabelle 20: Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes 1997 - 2000

in Mio. ATS (in Mio. €)	1997	1998	1999	2000
Aktive Arbeitsmarktpolitik AMS + BMAGS	5.273 (383,20)	5.094 (370,20)	4.987 (362,41)	5.160 (374,99)
+ Besondere Eingliederungsbeihilfe	105 (7,63)	500 (36,34)	124 (9,01)	223 (16,20)
ESF -(Ziel 1-5b und Gemeinschaftsinitiativen)	1.734 (126,01)	1.548 (112,50)	1.487 (108,06)	1.035 (75,21)
Arbeitsmarktförderung , ohne zusätzliche NAP Maßnahmen	**7.112 (516,85)**	**7.142 (519,03)**	**6.598 (479,50)**	**6.418 (466,41)**
NAP - Dotierung	**-**	**-**	***835 (60,68)***	***1.204 (87,49)***
NAP - BESEB (Besondere Eingliederungsbeihilfe)	**-**	**-**	***1.000 (72,67)***	***1.000 (72,67)***
NAP - New Start	**-**	**-**	***147 (10,68)***	**-**
Arbeitsmarktförderung gesamt, inkl. NAP	**7.112 (516,85)**	**7.142 (519,03)**	**8.580 (623,53)**	**8.622 (626,58)**
gemäß AMSG und AMFG;				
Verwendung passiver Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik inklusive Sozialversicherungsbeiträge (ohne BESEB):				
Stiftungs-ALG	590 (42,88)	545 (39,61)	571 (41,50)	571 (41,50)
Schulungs-ALG/NH, Schulung nach KUG	373 (27,11)	425 (30,89)	899 (65,33)	899 (65,33)
Wiedereinstellungsbeihilfe	9 (0,65)	21 (1,53)	16 (1,16)	16 (1,16)
Arbeitsmarktförderung gesamt zuzüglich passiver Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik	**8.084 (587,49)**	**8.133 (591,05)**	**10.006 (727,16)**	**10.108 (734,57)**
NAP - Auffangnetz für Jugendliche		**1998**	**1999**	**2000**
Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz: Lehrlingsstiftungen		39 (2,83)	197 (14,31)	450 (32,70)
Ausbildungslehrgänge		32 (2,33)	238 (17,29)	544 (39,53)
Gesamt-Summe	**8.084 (587,49)**	**8.204 (596,21)**	**10.501 (763,13)**	**11.102 (806,81)**
Steigerung zum Vorjahr (relativ)	28,0%	1,5%	28,0%	5,7%

Quelle: BMAGS
Anmerkung: Erfolg 1999; 2000 Planzahlen

Anhang 2, LL 9:

Tabelle 21a: Aufwendungen für die arbeitsmarktpolitische Integration Behinderter 1999 (in Mio. ATS bzw. Euro)

	Gebarung Arbeits-marktpolitik des AMS*	Ausgleichstax-fonds des BMAGS	ESF* (Ziel 1 und 3)	Bundes-länder	Summe
Qualifizierungs maßnahmen	623,1	52,8	...	...	
Beschäftigungs maßnahmen	357,8	270,5	...	...	
Sonstige Maßnahmen	-	26,9	...	...	
Summe	980,9	350,2	...	...	

Quelle: BMAGS; * Schätzung; ... Werte noch nicht verfügbar; sie werden nachgereicht

Tabelle 21b: Aufwendungen für die arbeitsmarktpolitische Integration Behinderter 1998 (in Mio. ATS bzw. Euro)

	Gebarung Arbeits-marktpolitik des AMS*	Ausgleichstax-fonds des BMAGS	ESF* (Ziel 1 und 3)	Bundes-länder	Summe
Qualifizierungs maßnahmen	440,0	52,8	224,1	...	
Beschäftigungs maßnahmen	254,0	226,7	124,7	...	
Sonstige Maßnahmen	-	24,9	47,4	...	
Summe	694,0	304,4	396,2	...	

Quelle: BMAGS; * Schätzung; ... Werte noch nicht verfügbar; sie werden nachgereicht

Anhang 2, LL 19:

Tabelle 22: Verteilung der Förderausgaben (in Mio. ATS) 1999 bei AMS-Maßnahmen

VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSAUSGABEN (in Mio. S)

	geschlechtsspezifisch zuordenbare Maßnhmen				nicht geschlechtsspez. zuord. Maßnahmen		Maßnahmen gesamt
	Männer		Frauen				
	Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag
Qualifizierung	2.538,48	50,08%	2.530,37	49,92%	331,21	6,13%	5.400,06
Beschäftigung	1.039,37	53,91%	888,52	46,09%	83,39	4,15%	2.011,28
Unterstützung	63,87	20,14%	253,24	79,86%	448,06	58,56%	765,17
GESAMT	**3.641,71**	**49,79%**	**3.672,14**	**50,21%**	**862,66**	**10,55%**	**8.176,51**
Qualifizierung	2.538,48	50,08%	2.530,37	49,92%	331,21	6,13%	5.400,06
Beschäftigung	1.039,37	53,91%	888,52	46,09%	83,39	4,15%	2.011,28
Unterstützung ohne KBH/KBE	58,13	74,60%	19,79	25,40%	448,06	58,56%	525,98
KBH/KBE	5,73	2,40%	233,46	97,60%	0,00	0,00%	239,19
GESAMT	**3.641,71**	**49,79%**	**3.672,14**	**50,21%**	**862,66**	**10,55%**	**8.176,51**
für Arbeitslose	3.373,45	49,04%	3.505,34	50,96%	788,80	14,61%	7.667,59
für Beschäftigte	268,26	61,66%	166,80	38,34%	73,86	3,67%	508,92
GESAMT	**3.641,71**	**49,79%**	**3.672,14**	**50,21%**	**862,66**	**10,55%**	**8.176,51**

Quelle: AMS

Table 13a - Breaks in unemployment spells

	Does not break unempl. spell (a)	Breaks unemployment spell (a)		If co
	(1)	(2)	(3)	
		Always (a)	Depends on duration or other conditions (a)	
Training measures			X	Dura
Job schemes for unemployed			X	Dura
Part-time work		X		
Temporary activity			X	Dura
Seasonal work		X		
Illness			X	Dura

(a) tick where appropriate